Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 26/1912 (1914)

Artikel: Dr. jur. Albert Huber : 1863-1913 : ein Lebensbild
Autor: Bähler, Emma L.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-21212

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. jur. ALBERT HUBER

Staatsschreiber

geb. 9. Febr. 1863 in Mettmenstetten, gest. 21. Aug. 1913 in Zürich.
Redaktor des Jahrbuches des Unterrichtswesens in der Schweiz
und Redaktor der schweizer. Schulstatistik von 1894/95 u. 1911/12.

Lichtdruck: Polygraphisches Institut A.-G., Zürich

Phot. R. Ganz

† Dr. jur. Albert Huber

1863—1913.

Ein Lebensbild.

◇ ◇ ◇

Von Dr. Emma L. Bähler.

Inhalt.

Seite

I. Jugend und Seminarzeit. Erste Tätigkeit . . . . . 5—13

II. Amtliche und öffentliche Tätigkeit:

1. Berner Zeit 1885—1892 . . . . . 14—17
2. Als zürcherischer Erziehungssekretär (1892—1900) und als Staatsschreiber des Kantons Zürich (1900—1913) . . . . . 17—23

III. Freie Tätigkeit:

1. Förderung der Frauenbildung. Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie . . . . . 24—25
2. Huber und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 25—33
3. Literarische Tätigkeit:
   a) Aufsätze volkswirtschaftlichen Inhalts 34
   b) Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz . . . . . 34—45
   c) Schweizerische Schulstatistik . . . . . 46—53

IV. Huber in seiner Familie und als Freund. Letzte Tage . . . . . 54—57

Die vorliegende Schrift verdankt ihr Zustandekommen der tatkräftigen Unterstützung der zahlreichen persönlichen Freunde und Bekannten Dr. Albert Hubers. Von dem Verstorbenen selbst lagen keine Aufzeichnungen vor.

Die Mitteilungen, die der Verfasserin zuteil wurden, sind zum Teil wörtlich übernommen, zum Teil frei verarbeitet worden. Die wertvollen mündlichen und schriftlichen Beiträge seien hiermit bestens verdankt. Insbesondere danke ich für die liebenswürdige Mitwirkung den HH. Regierungsrat G. Bay-Liestal, Prof. Dr. J. Boßhart-Zürich, Dr. Eichmann, Abteilungschef des Handelsdepartementes, Bern, Frl. Dr. med. Anna Heer-Zürich, J. Heußer, Sekundarlehrer, Zürich, Staatsschreiber P. Keller-Zürich, U. Kollbrunner, Sekundarlehrer, Zürich, Dr. A. Kummer, Redaktor des „Handelsamtsblattes", Bern, Prof. Dr. A. Lang-Zürich, Dr. A. Lüthy, Seminarlehrer, Küsnacht, Dr. H. Müri, Bundesrichter, Lausanne, J. Rüeger, Direktor der Fachschule, Zürich, Dr. G. Schärtlin, Direktor der Rentenanstalt, Zürich, Prof. Dr. med. Schlatter-Zürich, Regierungsrat Dr. Stößel-Zürich, A. Vollenweider, Fabrikant, Mettmenstetten, E. Weiß, Sekundarlehrer, Zürich.

Aus diesen Blättern soll das Bild eines Mannes erstehen, der es verdient hat, daß wir uns in seine Persönlichkeit und sein Wirken versenken. Sein Andenken soll vor dem Vorüber und Vorbei des Tages bewahrt bleiben.

I. Jugend- und Seminarzeit. Erste Tätigkeit.

Albert Huber wurde am 9. Februar 1863 in Mettmenstetten geboren, als das vierte von sechs Kindern. Drei Geschwister starben früh; von den Überlebenden war er das älteste. Wenn wir auf Hubers Vorfahren zurückblicken, so ist es vor allem der Großvater väterlicherseits, der uns interessiert. Der Großvater, Heinrich Huber, geboren 1796, war in seiner Jugend ein armes Bauernknechtlein, das nie irgendwelche Schulbildung genossen und weder lesen noch schreiben konnte. Später begann er einen Handel mit Dörrobst (Stückli) und wurde in dieser Eigenschaft „Stückliheiri“ genannt. Am Dienstag wanderte er jeweilen zu Fuß nach dem Kanton Luzern, um die Ware einzukaufen. Per Botenwagen wurde die Ware nach Zürich spediert und am Freitagmorgen, um 2 Uhr früh, machte er sich auf den Weg über den Albis nach Zürich, verkaufte dort die Ware, und am Abend ging's zu Fuß wieder nach Mettmenstetten. Er behielt, da er nicht schreiben konnte, alle seine Geschäfte im Kopf, berechnete auch alles im Kopf. Auf seinen Wegen sprach und rechnete er unablässig vor sich hin. Durch seine Intelligenz und Sparsamkeit brachte er es zu einem bescheidenen Wohlstand. 1880 starb er an einem Hirnschlag. Er war auch ein aufgeklärter Mann. Es ging da in Mettmenstetten ein Glaube an ein „Öltrottetier“. Die Kinder fragten ihn einmal darüber: „Gibt es ein solches? Wie sieht es aus?“ „Ja, es gibt eines, wenn ihr daran glaubt“, war seine Antwort. Dieses Wort verfehlte seine Wirkung auf den aufgeweckten Knaben nicht.

Der Vater, Rudolf Huber, geboren 1827, war ein großgewachsener, knochiger Mann mit hagerem Gesicht. Er hinkte, was ihm natürlich bei der Feldarbeit hinderlich war. Huber betrieb einen kleinen Bauerngewerb. Er starb hochbetagt in Mettmenstetten im Jahre 1905.

Vor allem war es die Mutter, Frau Susanna Huber, geb. Bruppacher, geboren 1829, die für den heranwachsenden Knaben viel Verständnis hatte. Sie stammte vom Horgenerberg. Neben der Hausarbeit und der Sorge um die Erziehung der Kinder, mußte sie, obwohl zart und klein von Statur, mehr als üblich bei der Feldarbeit mithelfen, infolge des Gebrechens ihres Mannes. Als Nebenerwerb betrieb sie das Seidenweben. In ihrem mühe- und arbeitsreichen Leben waren die Kinder die einzige Freude der tüchtigen Frau. Naturgemäß bekam der junge Sohn früh Einblick in die häuslichen Verhältnisse, die eng und klein genug waren. Die strenge Arbeit und Sorgen mannigfaltiger Art verzehrten die Kräfte des von Natur schwachen Körpers der Mutter. Früh, 1890, starb sie rasch und unerwartet an den Folgen eines Hirnschlages, am Abend des Tages, da Dr. Huber mit seiner Braut und sein Bruder mit seiner Frau nach Mettmenstetten gekommen waren, die Eltern zu besuchen. Eine große Freude und Genugtuung muß es für die Mutter noch gewesen sein, den geliebten Sohn in seinem Glücke gesehen zu haben.

Aus diesem bäuerlichen Kreise, aus diesen kleinen Verhältnissen, wo der Mensch in strenger Arbeit um das tägliche Brot sich mühen und sorgen muß, hat Huber etwas für sein ganzes späteres Leben Bestimmendes mitbekommen, die Liebe zum Land- und Bauerntum, die Achtung vor der Arbeit. Da er sie selbst sehr früh erfahren, erwuchs in ihm ein warmes, tiefes Verständnis für die Lasten und Mühen des kleinen Bauerntums, für die Not des kleinen Lebens, vertraute die Mutter doch dem Sohne ihre Sorgen an.

Seine Jugend verlebte Albert Huber in Mettmenstetten. In der schulfreien Zeit half er seinen Eltern tüchtig mit im Haus und auf dem Feld, obwohl ihm die Feldarbeit nicht behagte und es ihn immer zu den Büchern lockte. Er konnte hier schon die Selbstdisziplin und Beherrschung beweisen, die er in seinem ganzen Leben geübt.

In der Schule war er bald der erste. Ein heißer Ehrgeiz beseelte ihn. Einer seiner Jugendfreunde sagt von ihm: „Schon in der Primar- und Sekundarschule in Mettmenstetten zeigte Albert Huber alle jene trefflichen Eigenschaften, die ihn später auszeichneten.“

Als die Zeit kam, wo der Jüngling sich zu einem Berufe entschließen sollte, trat der damalige Sekundarlehrer J. Gubler für ihn ein. Er hatte die geistige Befähigung und die moralische Tüchtigkeit des Charakters des Jünglings wohl erkannt und erklärte, daß, wenn Hubers Eltern sich nicht zur Weiterbildung des Sohnes entschließen sollten, er dies auf eigene Kosten tun würde. Hubers Wunsch war, ins Seminar einzutreten. Aber sowohl Vater wie Mutter mußten ihre äußersten Kräfte anspannen, um dem Sohne die einzige Gelegenheit zu geben, sich eine höhere Bildung anzueignen, d. h. ihn in das zürcherische Lehrerseminar zu geben. Es war dies für Hubers Eltern kein kleiner Entschluß, brachte doch der vierjährige Aufenthalt in Küsnacht den Eltern schwere Opfer. Huber hat in seinem Leben diese Opferfreudigkeit seiner Familie nie vergessen und ihrer immer in rührender Dankbarkeit gedacht. Er hat dann auch später seiner Familie tatkräftig geholfen, sobald er dazu imstande war.

Huber war glücklich in der Gewißheit ins Seminar gehen zu dürfen. Zur selben Zeit besuchte ein Jugendfreund[1]) das Seminar, und dieser erzählt, wie der junge Huber nicht müde wurde, sich von dem Leben und Treiben im Seminar erzählen zu lassen.

Im Frühling 1878 trat Albert Huber in das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht ein. Er war der jüngste und einer der kleinsten Schüler seiner Klasse. Er sang noch Sopran, während die meisten andern sich auf ihre Männerstimmen nicht wenig zugute taten. Das herbe Knabengesicht mit den dunkeln, großen Augen, das schwarze Haar, die gelbliche Gesichtsfarbe, die ihm fast etwas Leidendes gaben und das starke Energie verratende Kinn fielen jedem auf. Er wohnte in der ersten Zeit in einem Gehöft über dem Dorfe, das „Himeli“ genannt, weshalb die Schulkameraden ihn, zur Unterscheidung von einem andern Huber, „Himelihuber“ nannten. Die Anstalt stand damals erst wenige Jahre unter der Leitung von Dr. Heinrich Wettstein. Der kleine Mann mit dem breiten roten Barte, dem scharfen Blick und dem eindringlich ernsten, kurzen Worte, flößte den Jünglingen gleich von Anfang an einen

[1]) Der nachmalige Sekundarlehrer E. Weiß in Zürich.

heilsamen Respekt ein. Wo wegen Mißbrauch der köstlichen Freiheit hie und da pädagogische Maßnahmen nötig wurden, bewies Wettstein ein wohlwollendes Verständnis für die jugendlichen Streiche und erwarb sich die bleibende Hochachtung seiner Zöglinge. Der späte Lampenschimmer aus dem hochgelegenen Studierzimmer wurde manchem zum Symbol angestrengtesten Fleißes und ernster Pflichterfüllung.

Im „Himeli“ wurde, wie damals überhaupt am Seminar, viel mit Karten gespielt, bis die Lehrer eingriffen. Huber wurde, wie andere auch, vor Direktor Wettstein zitiert, dessen Vorstellungen ihm einen solchen Eindruck machten, daß er im Seminar nie mehr — auch später fast nie — zu Karten griff. Für Allotria hatte Huber keinen Sinn; Humor besaß er, und wenn er auch früh sein Augenmerk auf das, was fürs Leben, für das Fortkommen wesentlich war, richtete, wie es Naturen tun, die aus bedrängten Verhältnissen stammen, so lachte er doch gern und freute sich. „Keiner brachte ein so erschütterndes Lachen zustande wie er“, erzählt ein Freund. Bei der reichlichen Kost im „Himeli“ schoß Huber dann rasch empor; er erzählte später manchmal lachend, wie tapfer er damals dreingebissen habe.

Im letzten Seminarjahre wohnte er dann bei einer Familie Wiesner. Es fügte sich, daß mit ihm noch vier Klassengenossen [1]) zusammenkamen, die sich alle ausgezeichnet verstanden. So wurde das letzte noch ein köstliches Jahr.

Es wurde Huber dank seiner Begabung leicht, dem Unterricht zu folgen. Er war ein Lieblingsschüler des Direktors und der Lehrer. Und es ist ein gutes Zeichen für den jungen Menschen Huber, daß er von seinen Mitschülern, die sich von ihm überflügelt sahen, geliebt wurde. Sein warmherziges Wesen, seine im Grund frohe Natur gewann ihm die Herzen. Ein Zug des edlen Charakters trat damals schon deutlich hervor. Die Freundschaften, die er im Seminar schloß, hielt er

---

[1]) Es waren dies der nachmalige Kantonsschullehrer und Schriftsteller Herr Dr. Jakob Boßhart, der Direktor der Schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie Herr Jakob Rüeger, Herr Lehrer Heinrich Schurter und Huldreich Vonrufs †.

treu durch sein ganzes Leben.[1]) Wenn es galt, für Freunde einzutreten, vergaß er seinen eigenen Vorteil.

Als die Zeit des Schlußexamens nahte, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit des Schülers noch mehr. Der Ehrgeiz war in ihm erwacht, er hatte an seinen Lehrern und an seinen Schulgenossen Maßstäbe gefunden, an denen sich sein Geist messen konnte und die ihn trieben, zu wachsen und zu werden. Hier zeigte sich schon jener eiserne Wille, jene innere Selbstzucht, die den Geist über den Körper stellt. Die Natur hatte dem emporstrebenden jungen Manne die schöne Gabe der Gesundheit mitgegeben. Damit schaltete er wie ein Verschwender; in nichts kannte er Schonung. Auch dies war ein Zug seines Wesens, ein Zug, der das letzte verhängnisvolle Glied in der Kette seines Lebens schließen sollte.

Dann, als 1882 die Pforten des Seminars sich auftaten und der junge Huber, dank seines steten Arbeitens, als einer der Ersten hinauszog, trat das praktische Leben an ihn heran. Nun sollte er beweisen, daß der Opfersinn seiner Familie nicht umsonst gewesen sei. Es herrschte Lehrerüberfluß im Kanton Zürich in dem Jahrgang, als Huber sein Lehrpatent sich erwarb.

Wie froh war er, als er durch die Empfehlung des Seminardirektors Dr. H. Wettstein im Frühjahr 1882 die Stelle eines Gehilfen auf dem eben errichteten schulstatistischen Bureau des Stadtrates J. K. Grob erhielt. Unter der Leitung von Grob sollte eine alle Stufen des schweizerischen Schulwesens umfassende Statistik erstellt werden. Wir lernen die Persönlichkeit Grobs durch Hubers eigenes Wort noch kennen. Huber lebte sich mit Eifer und Lust in die neue Arbeit, in die erste praktische Arbeit ein; er umschloß die Aufgabe mit ganzer

---

[1]) Als im Jahre 1902 der Klassenverein, dem Huber angehörte, seinen 20jährigen Bestand feierte, überraschte er die Mitglieder durch eine Festschrift, zu der er biographische Notizen über alle einstigen Lehrer und Mitschüler zusammengetragen hatte und für die er sich eine poetische Gabe seines Freundes Dr. Jak. Boßhart gesichert hatte. Und 10 Jahre später, im Mai 1912, als ihm bereits jede größere Anstrengung verboten war, ließ er sich nicht zurückhalten, als es galt, einen weit abseits auf dem Lande wohnenden Kollegen, der eines Fußleidens wegen an den Versammlungen nicht teilnehmen konnte, durch einen gemeinsamen Besuch zu erfreuen.

Intensität, mit dem ganzen Idealismus, deren sein junger Geist und sein junges Herz fähig waren. Von dieser Arbeit aus liefen die ersten Fäden, die wir in dem Bilde seines Lebens von nun an, wenn auch unterbrochen, immer wieder finden. Sein Leiter, der bald erkannte, welche Kraft da vor seinen Augen waltete und der seinerseits für Jugend und jugendliches Streben ein meisterhaftes Verständnis besaß, wurde ihm bald Freund. Es mag hier am Platze sein, diesen Mann zu charakterisieren nach Hubers Lebensbeschreibung, dem schönen Denkmal, das er dem würdigen Manne errichtet hat in der Schrift: „Joh. Kasp. Grob, eine biographische Skizze", der einleitenden Arbeit des Jahrbuches 1900.

Johann Kaspar Grob wurde am 24. April 1841 zu Maschwanden geboren. Aus sehr ärmlichen Verhältnissen stammend, erfuhr er in zarter Jugend schon die Not des Lebens. Günstigen Umständen verdankte er es, daß er die Sekundarschule und das Seminar besuchen konnte. Durch Privatstudien bildete er sich weiter und machte im Jahre 1862 das Sekundarlehrerexamen. Nach einigen Jahren der Lehrtätigkeit wurde er Erziehungssekretär des Kantons Zürich und nach seinem Eintritt in den kleinen Stadtrat Schulvorstand. Grob war eine geborene Erziehernatur, eine in sich geschlossene und in sich beruhende Persönlichkeit, beseelt von dem reinen Willen, tüchtig zu sein und seine Zöglinge zur Tüchtigkeit zu erziehen. Dabei war er von einer persönlichen Schlichtheit und Bescheidenheit, die ihm die Achtung seiner Mitmenschen, auch seiner Gegner errang. Nie vergaß er die Verhältnisse, denen er entwachsen. Hilfe- und Ratsuchende gingen nie unverrichteter Dinge von ihm. Als Beamter hatte er Gelegenheit, seinen Weit- und seinen Tiefblick in vielen gesetzgeberischen Aktionen zu beweisen. Er hat dann namentlich auch in den 90iger Jahren, als es galt, bei der Vereinigung der Ausgemeinden mit der Altstadt Einheit und Ordnung in das städtische Schulwesen zu bringen, Gelegenheit gehabt, intensiv mitzuwirken.

In der Politik blieb er nicht untätig und war namentlich der Frauensache ein warmer und wahrer Freund, der die Bedeutung des Wirkens der Frau im öffentlichen und Berufsleben, auch im praktischen Leben dartat, wo er immer konnte. Er sah ungezählte Frauen als Töchter, als Schwestern, als

Witwen und Gattinnen untüchtiger oder kranker Männer die Sorge für die eigene und die Existenz einer Familie auf sich nehmen und in einen schweren Daseinskampf eintreten, ohne die hierfür nötige physische und intellektuelle Ausbildung. Grob hielt es für unbillig, daß die alleinstehende, selbständig erwerbende Frau, abgesehen vom Steuerzahlen, keinerlei Anspruch auf Bürgerrechte und Bürgerpflichten habe. Er glaubte an eine naturgemäße organisch sich vollziehende Umgestaltung von Gesetzen und Einrichtungen. In seiner freien schriftstellerischen Tätigkeit schuf er, wie schon erwähnt, das Jahrbuch des Unterrichtswesens, führte im Jahre 1881 die schweizerische Schulstatistik durch, ein Werk, an dem er mit Leidenschaft arbeitete. Grob war ein Mann der Arbeit und der Tat. Huber sagt in seiner Arbeit anläßlich der Würdigung seiner Tätigkeit als Stadtrat und Schulvorstand: „Auch in dieser Stellung wurde es offenbar, daß er zu jenen Naturen gehörte, die nicht anders können, als mehr zu tun, denn bloß ihre Pflicht. Was er unter Arbeit verstand, das ging weit über das gewöhnliche Maß gewissenhafter Pflichterfüllung hinaus, es war eine förmliche Arbeitsleidenschaft.“ An einem andern Ort: „Grob war erst recht in seinem Element, wenn die Wogen der Arbeit förmlich über ihm zusammenzuschlagen drohten.“ Das Übermaß von Arbeit hat denn auch diese Arbeitsnatur mit der Zeit niedergerungen. Am 21. Oktober 1901 starb Grob an einem Herzleiden.

So vieles, was hier von Menschenliebe und -tat gesagt wird, möchte man auf Huber selbst anwenden. Es sind so viele innere und äußere Züge den beiden wesensähnlichen Persönlichkeiten gemeinsam.

Grob hatte die Anlagen des jungen Menschen erkannt und förderte ihn, wo immer er konnte. Er wurde sein Protektor, und aus diesem Protektoratsverhältnis erwuchs ein gegenseitiges Vertrauen, gegründet auf die Liebe, die der junge Mann, der ungezählte Anregungen von dem geistig hochstehenden Manne empfing, dem ältern Freund entgegenbrachte. So entstand ein eigentliches Sohnesverhältnis. Kein Entschluß, keine wichtige Tat wurde unternommen, ohne daß Huber die Sache mit Grob bis ins einzelne besprochen hätte. Seine Familienangelegenheiten legte er ihm offen dar. J. K. Grob wohnte

damals an der Werdmühlegasse, und Huber wohnte als junger Kanzlist und Student eine Zeitlang neben ihm. Da konnte man ihn oft beobachten, wie er auf der Zinne mit einem Buch unter dem Arm umherschritt, schon mehr lief und studierte und dozierte, der Schaffer, der er Zeit seines Lebens war. Grob fürchtete oft für ihn, wenn er nach der anstrengenden Tagesarbeit noch die Nächte durchlas.

Mit der Pflegetochter J. K. Grobs, Frl. Dr. med. Anna Heer, machte er oft den Weg zur Universität. Da wurden Weltfragen besprochen, und der junge Huber in seinem Kraftgefühl und beseelt von dem ungestümen, begeisterten Willen der Jugend, dem nichts zu hoch und nichts zu klein ist, geriet in einen Sturm, als wolle er gleich Ordnung schaffen in der Welt. Auch Frauenfragen kamen zur Sprache. Huber war in seinem ganzen Leben, wie Grob, einer jener wirklichen Frauenfreunde, die nicht nur theoretisch den Frauen Loyalität entgegenbringen, sondern auch ihre Arbeit und ihre Bedeutung anerkennen. Er offenbarte diese Gesinnung dann auch später, als er in mancherlei Beziehung für die Frauenarbeit praktisch eintrat. Huber war ein Idealist und Optimist und blieb es sein Leben lang bis zum letzten Augenblicke.

Grob und seiner Familie gegenüber bewahrte er eine rührende Treue. Auch nach dem Tode J. K. Grobs unterhielt er warme Beziehungen zu seinem Hause und hing namentlich auch an der alten Frau Stadtrat Grob.

Nach Abschluß der Schulstatistik wurde der junge Huber im Frühjahr 1883 zum Kanzlisten der Erziehungsdirektion gewählt. Damit war der Anfang seiner Verwaltungstätigkeit gegeben. Daß ein Charakter und ein Intellekt, wie sie Huber besaß, sich nicht wohl fühlte auf den untern Sprossen der Leiter, braucht nicht erst gesagt zu werden. Unter Grobs Führung konnten sich seine Fähigkeiten auf das schönste entwickeln. Früh zogen ihn die juristischen und volkswirtschaftlichen Probleme an, und er besaß auch einen ausgesprochenen juristischen Sinn, der sich in der äußerst klaren, systematischen und durchdachten Art seiner schriftlichen Arbeiten kundgab. So hörte er in den Abendstunden, nach Schluß seiner Bureauarbeit, der er mit gewohntem Eifer und gewohnter

Pflichttreue oblag, Kollegien an der Universität über juristische und volkswirtschaftliche Materien.

Im Frühling 1885 gab Huber die Kanzlistenstelle in Zürich auf, um in das handelsstatistische Bureau des eidgenössischen Departementes des Auswärtigen einzutreten. Damit beginnt eine neue Phase im Leben Hubers.

II. Amtliche und öffentliche Tätigkeit.

1. Berner Zeit. 1885—1892.

Es war eine ganz neue Welt, in die Huber nun eintrat. Die Geschäfte, mit denen er sich jetzt zu befassen hatte, waren ihm fremd. Bis er sich völlig in das spröde Gebiet der Handelsstatistik eingearbeitet hatte und sich einigermaßen selbständig betätigen konnte, verging naturgemäß eine längere Zeit. Seine Intelligenz und das Interesse, mit dem er in den Stoff eindrang, halfen ihm die Schwierigkeiten überwinden. Er sah ein, daß er seiner Stellung nicht genügen könne, wenn er sich nicht in methodischer Weise noch in juristischer, nationalökonomischer und sprachlicher Richtung ausbilde. Damit war ihm ein neues Ziel gegeben, dem er nun zustrebte mit der Zähigkeit und Ausdauer einer selbstbewußten Natur. Er hat, um sich für das juristische Studium die nötigen Vorbedingungen zu schaffen, am 4. Oktober 1885 eine Teilmatura in Latein und Englisch mit gutem Erfolg bestanden. Zu einem eigentlichen Hochschulstudium kam es nicht, da er in seiner amtlichen Stellung an eine bestimmte Bureauzeit gebunden war. In den Abendstunden hörte er an der Universität nationalökonomische und juristische Vorlesungen. Bis tief in die Nacht hinein pflegte er dann das in den Kollegien Gehörte zu verarbeiten. Damals studierte in Bern auch Hermann Hitzig[1]). Ihm verdankte Huber reiche Förderung in seinen Studien. Er half ihm bei der Zusammenstellung des Studienplanes, wies ihm die einschlägige Literatur, und Zeit ihres Lebens blieben die beiden in warmer Freundschaft verbunden. Oft wurden auch die frühen Morgenstunden zu Hilfe genommen, wenn es galt, schriftliche Seminararbeiten zu erledigen. Am 24. November 1888 promovierte er mit höchster Auszeichnung zum Dr. juris utriusque. Auf seine Dissertation, eine staatsrechtliche Studie über das schweizerische Zollwesen, werden wir bei der Betrachtung seiner literarischen Tätigkeit zu sprechen kommen. So hatte der junge Student und Handelsstatistiker ein vollgerütteltes Maß von Arbeit zu bewältigen. Aber er bewältigte es, und er freute sich seiner Kraft.

[1]) Der nachmalige Professor Dr. jur. Hermann Hitzig † 1911.

In einem namentlich durfte Huber dem Schicksal dankbar sein. Es hat ihn in Bern in den Schoß einer Familie geführt, in der alle guten Geister heimisch waren, und wo er aufgenommen war wie ein eigener Sohn. Der Hausherr [1]) entstammte einer angesehenen Berner Familie und war ein gebildeter Mann mit vielseitigen Interessen, aufgewecktem Geist und lebhaftem Temperament, die Hausfrau eine stille, gütige Frau von feiner Empfindung und heiterem Gemüt. Zu der Tochter des Hauses kam Huber bald in ein schönes, geschwisterliches Verhältnis. So war er in ein warmes, sonniges Erdreich versetzt, in dem er sich glücklich fühlte und in dem er seine menschlichen Eigenschaften auf das schönste entfalten konnte. Die Mahlzeiten wurden Gelegenheit zu einem fruchtbaren, anregenden Meinungsaustausch. Verstimmungen, die sich etwa aus den manchmal heftig geführten Diskussionen ergaben, wußte die Hausmutter in taktvoller Weise zu beseitigen. Die verständnisvolle Frau, die er Mutter nennen durfte, vermochte viel über Huber. Er nahm von ihr Zurechtweisungen entgegen, die sein selbständiger Charakter sich von anderer Seite nie hätte gefallen lassen. Es war ihr sehr daran gelegen, dem jungen Huber verbindliche Formen und gesellschaftlichen Schliff beizubringen, damit er im Leben draußen nicht durch ein schroffes Wesen sich isoliere und der Möglichkeit begebe, sich voll auszuwirken. So rundeten sich unter dem Einfluß seiner Pflegemutter, der er sein ganzes Vertrauen entgegenbrachte, die scharfen Kanten.

Huber schloß während dieser Zeit Freundschaften, die ihm sein ganzes Leben hindurch wert blieben. Das Studium führte ihn mit einigen Ostschweizern zusammen [2]), mit denen er im fröhlichen Verein manche schöne Stunde verlebte. Die zunehmende Semesterzahl und das Näherrücken des Examens spornten die jungen Leute an. Auf Hubers Bude kamen sie zusammen, hielten Repetitorien ab, diskutierten und debattierten. Mit Vorliebe diskutierte er mit einem philosophisch veranlagten Juristen — heute ein hervorragender zürcherischer

---

[1]) Hr. Friedr. Haller-Goldschach, Buchdrucker.

[2]) Mit dem nachmaligen Bundesrichter Hr. Dr. Hans Müri, mit Hr. Dr. A. Kummer, Redaktor des Handelsamtsblattes, Bern, und, wie schon erwähnt, mit Hitzig.

Rechtsanwalt — über schwierige Probleme der Rechtsphilosophie.

„In Rede und Gegenrede entwickelte sich da ein reger Meinungsaustausch, und öfters platzten die Geister aufeinander. Wurde die Lage kritisch, so war es Huber, der besänftigendes Öl auf die brandenden Wogen goß. Er ließ sich nicht leicht hinreißen. Schon beizeiten gewohnt, den Widrigkeiten des Lebens gegenüber sich durchzusetzen und mit ausdauernder Energie äußere Hindernisse zu beseitigen, hielt er sich selber in strenger Zucht. Ruhig, überlegt und überlegen kamen die Worte aus seinem Munde und wußten sich immer Gehör zu verschaffen. Sein beweglicher Geist war auch im Grunde nie verlegen, und die Debattierlust mochte ihn wohl auch machmal dazu verleiten, unhaltbare Positionen zu behaupten und sich so dem Vorwurf der Rechthaberei auszusetzen. Daneben stand ihm die Waffe eines humorvollen Sarkasmus zu Gebote, mit dem es ihm oft gelang, den Gegner zu entwaffnen. So hatten wir alle von ihm, eingestanden oder uneingestanden, den Eindruck einer imponierenden Persönlichkeit."

So wuchs Huber immer mehr in seine Aufgabe hinein und reifte zu der machtvollen Persönlichkeit heran, die er war. Ein Jahr vor seiner Promovierung (1887) war er zum Chef des handelsstatistischen Bureaus ernannt worden. In dieser Eigenschaft hatte er sich mit den Vorbereitungen für die auf 1. Februar 1897 auslaufenden hauptsächlichsten schweizerischen Handelsverträge in intensiver Weise zu beschäftigen. Nach Eröffnung der Vertragsverhandlungen mit Deutschland und Österreich-Ungarn, die während vier Monaten, 20. Mai bis 20. August 1891 und Ende November bis Mitte Dezember 1891, in Wien geführt wurden, hatte er neben Herrn Oberst H. Suter, dem schweizerischen Oberzollsekretär, als technischer Beirat und Sekretär der Delegation, die aus den Herren Cramer, Frey, Hammer, Roth und Äpli bestand, persönlich an den Verhandlungen teilzunehmen und mitzuwirken. Dasselbe war der Fall während den Verhandlungen mit Italien, die vom 3. Januar 1892 bis Mitte April 1892 im Zunfthaus zum „Schneggen" in Zürich geführt wurden.

In diese Zeit fallen auch mehrere Aufsätze staatsrechtlicher oder volkswirtschaftlicher Natur, die wir noch erwähnen

werden. Die Arbeiten, die er ex officio ausführte, gelangten, da sie ihrer Natur nach für den internen Dienst bestimmt waren, nicht an die Öffentlichkeit.

Im Jahre 1891 gründete Huber einen eigenen Hausstand mit Frl. Rosa Kaiser von Bern. Zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter, entsprossen der glücklichen Ehe. Am 31. August 1899 schon wurde ihm die junge Gattin durch den Tod entrissen. Obwohl dieser Verlust ihm viele schwere Stunden bereitete, arbeitete er doch rastlos im Dienste seiner neuen Aufgaben.

Ein neues, eigentlich ein altes liebes Arbeitsfeld öffnete sich Huber in Zürich, als sich ihm die Nachfolge seines Gönners Grob bot, nach dessen Rücktritt als Sekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

2. Als zürcherischer Erziehungssekretär (1892—1900) und als Staatsschreiber des Kantons Zürich.

Unter sieben zum Teil gut qualifizierten Bewerbern war die Wahl des Regierungsrates einstimmig auf Huber gefallen. Der Wunsch, seine Kräfte in den Dienst der engern Heimat zu stellen und auf dem ihm lieb gewordenen Gebiete der Erziehung einen schönen Wirkungskreis zu finden, hatte ihn bewogen, sich um den Posten zu bewerben. Als Huber im Herbst 1892 nach Zürich zurückkam, um das Amt als Erziehungssekretär anzutreten, ging die Frage: „Warum gibt Dr. Huber seine einflußreiche, glänzende Stellung in Bern auf? Was will er hier in Zürich?“ Als die Frage zu Huber kam, sagte er lächelnd: „Die Handelsverträge sind abgeschlossen, ich will nicht im Bureau versauern, ich will Menschen und Leben um mich haben, ich suche Arbeit, nichts anderes.“ Am 1. Oktober 1892 trat er das Amt an. Unter dem Erziehungsdirektor Johann Emanuel Grob (geb. 1834), Leiter des Erziehungsdepartementes in den Jahren 1882 bis 1887 und 1893 bis 1899, wuchs Huber in eine eigentliche Machtstellung hinein. Er war der Regierende, und er setzte sich durch. Mit Freude, Umsicht und Tatkraft nahm er sich in den folgenden Jahren des zürcherischen Schulwesens an. Huber war ein Mann der Tatkraft, ein Praktiker mit Idealen. Immer mußte etwas laufen. Seine

außerordentliche Organisationsgabe, der Weitblick, mit dem er seine Geschäfte behandelte, ließen ihm alles gelingen. Er brachte dem zürcherischen Schulwesen reiche Förderung. Für eine Reihe von Jahren war Huber darin die treibende Kraft, die stets gespannte Feder. Über seine Gegnerschaft setzte er sich hinweg. Er setzte durch, was er für richtig hielt. Als einst zwei seiner Freunde, die durch eine von ihm ausgearbeitete Besoldungsvorlage geschädigt wurden, sich beschwerten, sagte er: „Daran wird nichts mehr geändert; es ist recht, daß es meine Freunde trifft."

In seiner freien Zeit hat er das von J. K. Grob im Jahre 1887 begründete Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz fortgeführt. 1891 erschien der erste von Huber redigierte Band.

Die Jahre 1894 bis 1897 sind dem bedeutenden nationalen Werke der schweizerischen Schulstatistik gewidmet. Das eidg. Departement des Innern übertrug ihm im Jahre 1894 die Redaktion. Das Werk orientiert in seiner statistischen Darstellung über alle Stufen des schweizerischen Unterrichtswesens nach allen Richtungen und im 8. Bande über die Schulgesetzgebung des Bundes und der 25 Kantone.

Diese beiden Publikationen, die das Lebenswerk Hubers darstellen, wie sein Anteil an der Begründung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, werden im folgenden Abschnitt ihre verdiente Würdigung erfahren.

Am 17. Oktober 1900 wählte der Regierungsrat Huber zum Staatsschreiber als Nachfolger des am 20. September 1900 durch einen Unglücksfall plötzlich verstorbenen Staatsschreibers Heinrich Stüßi. Hier bot sich ihm die Gelegenheit, vom zentralen Punkt einer großen Verwaltungsmaschinerie aus einen Einblick zu tun in das Getriebe, ohne der Sache des Schulwesens entsagen zu müssen, an der er mit leidenschaftlicher Liebe hing. Er kümmerte sich nicht um den Unwillen, den die Tatsache, daß er das Jahrbuch des Unterrichtswesens in sein neues Amt übernahm, hervorrief.

Vom ersten Moment an spürte man in der Staatskanzlei die straffe Hand des jungen, tatkräftigen Leiters. Die Protokolle, die unter seiner Hand entstanden, sind ausgezeichnete

Dokumente seiner leichten, gewandten und flüssigen Feder und zeigen seine klare, präzise Art. Er kam aus der Ratssitzung, versehen mit seinen stenographischen Notizen, arbeitete am Nachmittag, oft bis in die Nacht hinein konzentriert zu Hause und brachte am nächsten Morgen das Protokoll ins Bureau. Er übergab es dann etwa seinem Sekretär mit dem Bemerken, er möge es durchsehen und korrigeren, und kümmerte sich nicht weiter darum. Die Schriftstücke waren aber in der Regel druckfertig.

Huber war als Beamter von vorbildlicher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit. Sein Personal erzog er zur Selbständigkeit. Phlegma, geistige Genügsamkeit und Schlappheit waren ihm im Innersten zuwider. Er stellte hohe Anforderungen an seine Untergebenen, und wenn sie erfüllt wurden, hielt er mit der Anerkennung nie zurück. Er förderte den Einzelnen, wo er konnte. Und wenn er oft bis an das Ende des Möglichen ging und die Kräfte seiner Leute anspannte, so setzte er dafür auf die andere Seite des finanzielle Äquivalent. Daß tüchtige Arbeit richtig bezahlt wurde, dafür trat er stets mit allem Nachdruck ein.

Voll Kraft setzte er sich hinweg über Neidereien und Feindseligkeiten, die ihm nicht erspart blieben. Wie sollten diese einem Menschen, der in selbst- und wertbewußter und kluger Weise seinen machtvollen Willen durchsetzte, erspart bleiben? Im Verkehr hatte seine Art einen hohen persönlichen Charme. Wenn es galt, gegen etwas, das er für unrichtig oder unrecht hielt, zu Felde zu ziehen, konnte er losbrechen wie ein Löwe. Er war ein starkes Temperament im Lieben, wie im Hassen.

Eine Schöpfung, die sich bis heute bewährte, ist aus dieser Zeit zu erwähnen. Es ist die sog. Zentralstelle für Bureaumaterialien, Druck- und Buchbinderarbeiten, die der Staatskanzlei angegliedert und dem Staatsschreiber unterstellt ist. Huber hatte sich intensiv mit der Frage der Begründung einer solchen Zentralstelle befaßt, im Interesse einer größern Oekonomie in der Verwaltung. Die Frucht seiner Untersuchung war ein Referat, das er an der VI. Konferenz der schweizeri-

schen Staatsschreiber am 28. August 1905 gehalten[1]: „Die Zentralisierung in der Beschaffung von Bureaumaterialien, Druck- und Buchbinderarbeiten für die Staatsverwaltung". Die Schrift ist entstanden aus dem Bestreben nach Zentralisation in der Beschaffung der für die Staatsverwaltung notwendigen Materialien. Die Hauptzwecke, die mit einer größeren Zentralisation erreicht werden sollten, sind, wie schon angedeutet, die Realisierung von Ersparnissen und eine möglichst gerechte Verteilung der staatlichen Lieferungsaufträge.

Auch eines andern Werkes, dessen Vollendung und Drucklegung Huber nicht erleben sollte, an dem er aber hohen geistigen Anteil hat, ist zu gedenken. Es ist dies das „Sammelwerk der zürcherischen Gesetzgebung", von dem Ende 1913 zwei Bände erschienen sind. Der Sammelband, vom Kantonsrat im Jahre 1910 postuliert, ist die Frucht mehrjähriger, intensiver Arbeit. Der im Laufe der Jahre gewaltig angewachsene Stoff der zürcherischen Gesetzgebung hat darin eine übersichtliche Ordnung und vorzügliche Systematik erhalten. Die beigegebenen Anmerkungen enthalten wertvolle Notizen kommentatorischer und historischer Natur zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Das Werk ist von Bedeutung für die Praxis, da es den Stand der heute geltenden Gesetzgebung vollständig und sorgfältig wiedergibt. Bis in die letzte Zeit galt Hubers Arbeit auch diesem Werk.

Im Zusammenhange mit Hubers öffentlicher steht seine politische Tätigkeit. Huber gehörte der demokratischen Partei an. Im Jahre 1894 wurde er in den Kantonsrat gewählt als Vertreter seines heimatlichen Wahlkreises Mettmenstetten. Es war ein Zeichen des Vertrauens und des Dankes seiner Mitbürger im Amt für die Treue, die er der Stätte, wo er seine Jugend verlebte, allzeit bewahrte, daß sie ihn immer wieder unbestritten in den Kantonsrat entsandten, obwohl die demokratische Partei nur eine Minderheit bildete. Am 22. Oktober 1900 ernannte ihn der Kantonsrat zum ersten Sekretär. Auch hier rühmen seine Parteifreunde die Art seiner Protokollführung, die wiederum für ihn charakteristisch ist. Die

[1]) Der Vortrag wurde nachher im schweizerischen Zentralblatt für die Staats- und Gemeindeverwaltung, VI. Jahrgang 1905/06, veröffentlicht.

drei Bände Kantonsratsprotokolle, die von ihm herstammen, sind in ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit Zeugen für die Klarheit seines Denkens und die Schärfe seines Verstandes. So wurden die Protokolle mehr als das, was der Name besagt. Es wurden daraus Verhandlungsberichte, wertvoll zum Nachschlagen, wertvoll aber namentlich in Fällen des Zweifels über den Sinn von Ratsbeschlüssen. Huber sprach wenig, aber wenn es geschah, sprach er markig, klar und gut. Der Wirkung war er sicher. Seine reiche administrative Erfahrung, die gründliche Beherrschung des Gebietes, sein starkes demokratisches soziales Empfinden und die Kraft der Überzeugung gaben seinem Worte Gewicht. Ein Durchblättern der Kantonsratsprotokolle der Jahre seines Mitwirkens zeigt, wie intensiv sich Huber an der legislatorischen Tätigkeit beteiligte. Unzähligen Kommissionen und Bureaus hat er angehört und viele präsidiert. Naturgemäß war es vor allem sein ureigenstes Gebiet, das Schulwesen, für das er sich ins Zeug legte. Als Präsident der kantonsrätlichen Kommission für das Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer vom Jahre 1904 hatte Huber am Gesetz einen hervorragenden Anteil. Ebenso trat er warm für das heute noch im Wurfe liegende Gesetz über die Fortbildungsschulen ein. In wirksamer Weise arbeitete er auch mit am Verwaltungsgesetz der Stadt Zürich, am Staatssteuergesetz, Gewerbegesetz, alles Beratungsgegenstände jener Jahre.

Auch mit der neuen zürcherischen Universität ist sein Name verknüpft. Als Präsident der kantonsrätlichen Kommission für den sogenannten Aussonderungsvertrag und die neuen Hochschulbauten fällt Huber neben Erziehungsdirektor Ernst und Professor Dr. A. Lang ein Hauptverdienst an der richtigen Lösung der Frage zu. Seiner Verdienste sei mit einigen Worten gedacht.

Huber hat sich allseitig mit Nachdruck der Hochschulfrage angenommen, schon als Erziehungssekretär, dann als Staatsschreiber. Im Jahre 1898 reichte er den Oberbehörden nach Rücksprache mit Herrn Professor Dr. A. Lang in Zürich eine Druckschrift: „Die Raumverhältnisse in den kantonalen Lehranstalten“ ein, in der er die baulichen Zustände

und die Raumnot in den Lehranstalten erläutert und Vorschläge zur Abhilfe und Beschaffung der erforderlichen Mittel macht. Auf sein bezügliches Referat im Kantonsrat am 18. Januar 1898 lud diese Behörde den Regierungsrat ein, eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

Huber gehörte der regierungsrätlichen Baukommission an, welche der Regierungsrat am 25. August 1898 zur Vornahme der Projektstudien für die neuen Hochschulbauten auf Grund des Rektoratsmemorials vom Juli 1898 ernannte und wurde in die von Lang präsidierte Subkommission gewählt. Als Mitglied dieser Subkommission beteiligte er sich an der Ausarbeitung des von Lang redigierten ersten Entwurfes eines „Aussonderungsvertrages mit dem Bund".

Am 6. Juli 1906 wurde Huber vom Kantonsrat als Präsident für die Kommission des Aussonderungsvertrages gewählt, wo er mit großem Geschicke und Erfolg referierte. Der Kantonsrat faßte sodann am 2. März 1908 den Beschluß betreffend den Aussonderungsvertrag und die Errichtung neuer Hochschulbauten, der am 26. April 1908 mit überwältigendem Mehr vom Volke angenommen wurde. Huber beteiligte sich eifrig an der Propaganda für diese Abstimmung und hielt auch ein Referat an einer Versammlung im Amt Mettmenstetten. Eie Einweihung des stolzen, schönen Gebäudes, die in diesen Tagen erfolgte, erlebte der eifrige Förderer nicht mehr.

Huber hatte, wie dies nicht anders sein konnte, seine politischen Gegner. Und Schonung kannte er in seiner autoritären Art nicht. Wie allen energischen Naturen, war ihm eine gewisse Rücksichtslosigkeit und Schroffheit eigen. Aber nie galt seine Politik der Person, immer der Sache, obwohl gerade er an sich die Gegnerschaft, ja Feindschaft, die seiner Person galt, schmerzlich erfahren mußte. Um dieser Sachlichkeit willen konnte er nach erfolgtem Waffengang dem Gegner versöhnlich die Hand reichen.

Sein umsichtiges kraftvolles Wirken, seine initiative Fähigkeit wird heute von allen anerkannt und auch von denen gewürdigt, die mit seiner zähen Energie und dem starken Selbstbewußtsein gelegentlich in Konflikt geraten sind. Davon zeugt eine charakteristische Stelle aus dem Nachrufe der „Neuen

Zürcher Nachrichten“ nach dem Tode Dr. Hubers. „Die letztere (außergewöhnliche Energie)“, schreiben sie, „trat gelegentlich einmal in doppelt gesohlten Schuhen auf ohne Rücksicht auf Nerven und Hühneraugen anderer Leute, selbst von Regierungs- und Kantonsratspräsidenten. Man rühmt ihm als Staatsschreiber u. a. eine klassische Protokollführung im Kantonsrat und die Eigenschaften eines überaus klaren Votanten nach. Boshafte Leute kolportierten gelegentlich auch die Meiung, daß der Herr Staatsschreiber der Regent der Regierung sei, eine Ansicht, die schon darum nicht Stich hielt, weil sonst gewisse Dinge entschieden besser marschiert hätten, wie z. B. die Steuerreform.... Überzeugter und strammer Anhänger des demokratischen Flügels unserer freisinnigen Partei, schätzte er auch wieder das Tüchtige und die Tüchtigen ohne Rücksicht auf parteipolitische oder konfessionelle Herkunft.“

Hubers politische Qualitäten hätten ihn wohl befähigt, in weitern Kreisen zu wirken. So wurde denn auch seine Kandidatur als Nationalrat mehrmals diskutiert. In seinen letzten Tagen, Stunden möchte man sagen, beschäftigte ihn dieses Thema lebhaft, und es mochte ihn tief schmerzen, daß sein Leiden ihn zwang, von einer Kandidatur abzusehen. Er hätte seine reiche Erfahrung und sein großes Wissen gerne dem weitern Vaterland gewidmet.

Huber hat es verstanden, sich innerhalb des Regierungsrates eine unabhängige Stellung zu verschaffen. Daraus entsprangen verschiedene Mißhelligkeiten. In den Tagen seiner vollen Gesundheit ging er über das Unangenehme hinweg, und auch noch in den Jahren, wo seine Natur sich gegen das Übermaß von Arbeit aufzulehnen begann, schritt er lachend zur Tagesordnung, ohne nach außen den Stich merken zu lassen.

Neben dieser intensiven öffentlichen Tätigkeit ging, da Huber Jahre hindurch die Nacht zum Tage gemacht, eine großartige, freie Tätigkeit, der wir das nächste Kapitel widmen.

III. Freie Tätigkeit.

1. Förderung der Frauenbildung. Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie.

Huber hat sich einmal auch um die praktische Lösung der Frauenfrage in Zürich ein großes Verdienst erworben. Er trat da in die würdige Nachfolge seines verstorbenen Freundes J. K. Grob. Es sind namentlich die Arbeitslehrerinnen, denen er reiche Förderung hat angedeihen lassen. Für die Hebung ihres Standes trat er vor allem dadurch ein, daß er zur Vertiefung ihrer Ausbildung die gesetzlichen Vorbedingungen schuf, und anderseits wirkte er in weitblickender und umsichtiger Weise an dem Ausbau der schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie mit. Ein warmer Nachruf wurde ihm von dieser Seite denn auch gewidmet.

„Herr Dr. Huber stand seit 1893 an der Spitze der Behörde und hat mit seltener Umsicht und Energie volle zwei Jahrzehnte lang das Schifflein der Anstalt sicher durch alle Fährlichkeiten gelenkt. Bei seinem Eintritt in die Behörde war die Schule erst drei Jahre alt und noch in kleinen Anfängen. Unter seiner tatkräftigen Führung nahm sie einen raschen Aufschwung und erbaute sich ein eigenes Heim. Der Lehrerschaft war er ein gerechter und wohlwollender Vorgesetzter, der treue Dienste stets zu würdigen wußte. Den kleinen Schulfestlichkeiten, denen er trotz schwer lastender Amtspflichten nie ferne blieb, gaben sein natürlicher Frohsinn und seine gewinnende Liebenswürdigkeit den besonderen Reiz.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission schenkten ihm ihr volles Vertrauen, und in all den 20 Jahren trübte kein ernster Mißton das gemeinsame Wirken. Mit warmen Worten gab der Senior der Behörde, Herr J. Spörri, den Gefühlen aller Mitglieder Ausdruck, als er in der Sitzung vom 16. Januar 1913, der letzten, an welcher der Verblichene anwesend war, seine ausgezeichneten Verdienste um die Schule hervorhob und ihm für seine uneigennützige zwanzigjährige Tätigkeit für die Anstalt herzlich dankte. Eine Urkunde und eine Ehrengabe, die wir dem Präsidenten zu seinem 50. Geburtstage in seinen Kur-

aufenthalt an der Riviera sandten, durfte ihn als weitere Zeichen allgemeiner Anerkennung und aufrichtiger Hochachtung erfreuen. Nun ist er uns für immer entrissen. Schwer und nachhaltig empfinden wir den Verlust des erprobten Führers, aber noch über sein Grab hinaus wirkt sein Beispiel und ermuntert uns zu kräftiger Weiterarbeit in seinem Sinn und Geist an der Anstalt, für deren Wohl er so treu sorgte, so lange er konnte. Sein Andenken wird mit der Fachschule für immer ehrenvoll verbunden bleiben."

2. Huber und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Bei der Bedeutung dieser Institution, die heute als freie Vereinigung der verantwortlichen Vorsteher der 25 kantonalen Erziehungsdepartemente auf amtlichem Boden den Gedanken der schweizerischen Volksschule als nationale Einheit gewissermaßen verwirklicht, ist es angezeigt, auf die Begründung und die Werke der Konferenz des näheren einzugehen, um so mehr, als Huber als ständiger Sekretär der Konferenz in einer Schrift: „Die Konferenz der Erziehungsdirektoren der schweizerischen Kantone" (1913) [1]) die Organisation und Tätigkeit derselben in übersichtlicher Weise dargestellt hat.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ist im Jahre 1897 gegründet worden. Sie ist geboren aus dem Kampf um die eidgenössische Subvention der Volksschule, ein Kampf, der in seinen Anfängen bis in die Vorbereitungen für die Revision der Bundesverfassungen der Jahre 1872 und 1874 hinaufreicht.

Über die Aufnahme eines Schulartikels wogte der Kampf in den Verfassungsberatungen auf und ab, bis schließlich der Art. 27 aus den Beratungen hervorging.[2])

Nach der Annahme der Bundesverfassung wurde wiederholt und in energischer Weise der Ausarbeitung schulgesetzlicher Bestimmungen zur Ausführung der Bundesverfassung gerufen. Eine Etappe in diesem Kampfe bildet die Volks-

---

[1]) Als einleitende Arbeit auch im Jahrbuch 1911 erschienen.

[2]) Vergleiche zu der ganzen Darstellung: Klöti, der Kampf um die eidgenössische Schulsubvention; erschienen im Jahrbuch pro 1901.

abstimmung vom 26. November 1882, in welcher die Schaffung der Stelle eines Schulsekretärs im eidgenössischen Departemente des Innern abgelehnt wurde. Die konservativen Parteien wiesen den Schulvogt „ungestüm“ zurück. Viele Liberale und Demokraten hatten ihn nur ungern angenommen, auch sie fürchteten von der Beaufsichtigung des Volksschulwesens durch den Bund eine Stärkung des bureaukratischen Geistes und erwarteten keineswegs eine wirklich freiheitliche, loyale und praktische Lösung der Schulfrage. Eigentlich in Fluß kamen aber die Bestrebungen für die Volksschulsubvention erst im Jahre 1892 durch die Motion von Theodor Curti im schweizerischen Nationalrat, durch die ein Kulturkampf vermieden werden konnte. Die weitere Entwicklung der Subventionsfrage, soweit sie mit der Gründung der Konferenz zusammenhängt, sei in Anlehnung an Klöti kurz skizziert. Die Sektion Bern des schweizerischen Lehrervereins und die bernische Schulsynode regten den Weg der Initiative für die Bundessubvention an und unterbreiteten der Delegiertenversammlung zu Luzern (6. Juni 1896) einen bezüglichen Entwurf. Die Delegiertenversammlung sah aber von diesem etwas schwerfälligen Modus ab und beschloß eine erneute Eingabe an die Bundesversammlung. Die Eingabe wurde erlassen, hatte aber keinen Erfolg. Der schweizerische Lehrerverein hätte nun zweifellos im Frühjahr 1897 mit der Unterschriftensammlung für die Initiative begonnen, wenn nicht glücklicherweise im letzten Moment ein Ereignis eingetreten wäre, das die ganze Angelegenheit in ein ruhigeres und sicheres Fahrwasser brachte, da das Volk keineswegs so ungeduldig nach der Subventionierung der Volksschule rief, wie die Lehrerschaft, da die Initiative gerade von dieser Seite kühl aufgenommen worden wäre. Das neue Ereignis, das den Weg der Initiatve unnötig machte und damit die Bewegung zugunsten der Subvention vor einem Rückschlage bewahrte, war die Bildung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Die erste Anregung zu dieser Konferenz ging von der Erziehungsdirektion in Zürich aus. Die Erziehungsdirektoren sämtlicher Kantone sollten zu einer Besprechung der in einem kritischen Stadium befindlichen Frage der eidgenössischen Schulsubvention zusammenberufen werden. Der zürcherische

Erziehungsdirektor Joh. Emanuel Grob war der Initiant. Er war sich klar darüber, daß die von ihm geplante Aktion nur dann von Erfolg begleitet sein könne, wenn es möglich sei, für dieselbe auch die katholischen Kantone zu gewinnen. Die Volksabstimmung vom 26. November 1882 (sog. Konraditag) und die seitherige Entwicklung hatten erkennen lassen, daß jene Kantone mit vorwiegend konservativer Bevölkerung irgendwelchem Eingreifen des Bundes in das Gebiet der Volksschule gar nicht hold waren. Bei Luzern (Schultheiß Josef Düring) fand Grob das erhoffte Entgegenkommen, ohne welches der Plan der Zusammenberufung nicht hätte zustande kommen können. Zürich richtete dann an die Erziehungsdirektionen der andern Kantone ein Kreisschreiben mit dem Hinweis auf die kritische Lage der Angelegenheit und lud sie zu einer zunächst vertraulichen Besprechung ein. Sämtliche Erziehungsdirektoren folgten dem Rufe. Am 24. Februar 1897 fand in Luzern die erste Sitzung statt. Der Zweck dieses Zusammentretens war der Beschluß, die Konferenz sei unter der Voraussetzung, daß die Souveränität der Kantone in keiner Weise tangiert werde, mit der Subvention der Volksschule durch den Bund einverstanden. Die folgenden Sitzungen (28. Juli in Luzern, 18. August in Zürich, 20. Oktober in Bern, alle 1897) entwickelten die Frage der Subvention dahin, die Konferenz solle sich darauf beschränken, in materieller Beziehung diejenigen Grundsätze aufzustellen, nach denen die Bundessubvention für die Volksschule auszurichten wäre, daß dagegen die formelle Frage der Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit den eidgenössischen Behörden zu überlassen sei. Nach eingehenden Beratungen kam der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund zustande.

Das für uns Bedeutungsvolle und Wichtige jener denkwürdigen Sitzungen war aber ein anderes Moment. Es wurde nämlich der Wunsch ausgesprochen, die Konferenz möge alljährlich zur Besprechung allgemeiner Schul- und Erziehungsfragen zusammentreten.

Die Anregung fand Gehör. Schon das nächste Jahr (1898) vereinigte die Erziehungsdirektoren wieder in Freiburg, am 27. Juli. Auf der Traktandenliste figurierten folgende Themata:

1. Die Erstellung eines Schulatlasses für die schweizerischen Schulen.
2. Die Darstellung des schweizerischen Schulwesens an der Weltausstellung in Paris 1900.
3. Organisation der Erziehungsdirektoren-Konferenzen.
4. Maturitätsprüfung.

Hier interessiert uns Lit. 3.

In einem Kreisschreiben hatte die zürcherische Erziehungsdirektion als Diskussionsgrundlage für die Konferenzen die Punkte zusammengestellt, die einen Zusammenschluß wünschbar erscheinen ließen: Der Gedankenaustausch, die gegenseitige Orientierung über die verschiedenen Fragen auf dem Schulgebiet bieten fruchtbare Anregung. Der Zusammenschluß ermöglicht die Inangriffnahme von Fragen, die der einzelne Kanton nicht oder nur in unvollkommener Weise lösen könnte. Nicht zum wenigsten ist von hohem Wert auch der persönliche Kontakt der Vertreter des Erziehungswesens der verschiedenen Kantone, der Vertrauen, Achtung und Verständnis für das verschiedenartig gestaltete Schulwesen aller Gebiete erweckt und damit am besten zur Milderung der Gegensätze beiträgt. Der Gedanke fand Anklang, und damit war der Plan, an dem Grob unermüdlich und mit großer Hingabe gearbeitet hatte, realisiert. Schon in der Freiburger Sitzung wurde die Organisationsfrage eingehend besprochen. Landammann Sonderegger, Appenzell I.-Rh. legte einen fertigen Entwurf für ein Reglement vor. Die Diskussion klärte die Frage rasch ab, und aus der Beratung ging das Statut der Konferenz hervor. In Ausführung der Bestimmungen wurde als Vorort bis Frühjahr 1899 Zürich mit Erziehungsdirektor J. E. Grob als Präsident bezeichnet, als Beisitzer Dr. J. A. Kaiser-St. Gallen und A. Gavard-Genf, als ständiger Sekretär Dr. A. Huber, Erziehungssekretär, Zürich.

Damit stoßen wir auf den Namen Huber. Ehe wir auf seine Wirksamkeit eingehen, geben wir einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der Konferenz vom Beginn an. Damit ist zum großen Teil auch Hubers Wirken gekennzeichnet; denn der junge, in hohem Maße organisatorisch begabte und vorwärtsstrebende Geist hat von Anfang an das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit in diese Arbeit gelegt.

Wir geben Huber selbst das Wort, da er im Kapitel „Rückblick und Ausblick“ die Tätigkeit und das Wesen der Konferenz in zusammenfassender Weise kurz berührt.[1])

„Seit der Gründung der Konferenz im Jahre 1897 sind nun mehr als anderthalb Jahrzehnte ins Land gegangen, und sie kann auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Vor allem hat sie im Jahre 1897, als im Kampfe um die Bundessubvention der Volksschule die Situation verfahren erschien und in jenem Stadium geringen Erfolg verhieß, mit starker Hand eingegriffen, die Frage auf den richtigen Boden gestellt und ihrer weiteren Entwicklung den Weg gewiesen. Sie hat durch ihr zielbewußtes Vorgehen wesentlich dazu beigetragen, daß schon vom Jahre 1903 an die schweizerische Volksschule des Segens der Bundessubvention teilhaft und durch sie in jeder Richtung tatkräftig gefördert worden ist. Damit ist eine Bewegung in erfreulicher Weise zur Ruhe gekommen, die in ihren verschiedenen Stadien der Entwicklung im Schweizer Volke in den letzten vierzig Jahren wiederholt stürmische Wellen geworfen hatte.

Die Konferenz hat es sich seitdem angelegen sein lassen, die Frage nicht aus dem Auge zu lassen, wie in der Folge die Bundesmittel für die schweizerische Volksschule gemehrt werden können.

Neben der Sorge um die Primarschulsubvention hat die Konferenz insbesondere die Erstellung eines Schulatlasses unausgesetzt in Anspruch genommen. In den Jahren 1911 und 1912 sind den Schweizer Schulen mit dem Atlas für Mittelschulen in deutscher und französischer Ausgabe und dem Atlas für Sekundarschulen zwei vorzügliche Lehrmittel übergeben worden, die den technisch und pädagogisch an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen und ungeteilte Anerkennung in den Fach- und Schulkreisen des In- und Auslandes gefunden haben.“

Hier ist hervorzuheben Hubers Mitwirkung am Atlasunternehmen. In seiner Hand lag die Administration des Werkes. Seine unermüdliche Arbeitsfähigkeit, seine gründliche Kenntnis der Verwaltung halfen mit, das große Werk trotz der vielen Schwierigkeiten zu einem guten Ende zu führen.

[1]) Für alles Nähere verweisen wir auf Dr. Hubers treffliche Schrift.

„Weitere wichtige Aufgaben, die bereits in Angriff genommen sind, harren noch ihrer Lösung (Schulstatistik, Anschauungslehrmittel, Hochschulsubvention etc.). Neben diesen Hauptfragen bildete eine ganze Reihe von Fragen mehr sekundärer Bedeutung den Gegenstand von Besprechungen und der Beratung in der Konferenz, die durch die verschiedenen schweizerischen Lehrervereinigungen, wissenschaftliche Kollegien, gemeinnützige Vereinigungen und auch durch private Interessenten bei ihr angeregt und anhängig gemacht worden sind. Die Konferenz hat es je und je als ihre Pflicht betrachtet, die an sie gelangenden Fragen aus dem Gebiet der Schule und der Erziehung zu behandeln; entsprechend der Zusammensetzung der Konferenz haben sie besonders auch Fragen schulpolitischer und schulorganisatorischer Natur beschäftigt.

Wenn es der Konferenz möglich geworden ist, vor allem eine Reihe größerer Aufgaben zu bewältigen, so darf, neben der Hingabe ihrer Mitglieder an die Ziele der Konferenz, nicht vergessen werden, daß zu diesem Erfolge in erster Linie das Entgegenkommen der eidgenössischen Behörden, von Bundesrat und Bundesversammlung, mitgeholfen hat. Sie haben den Arbeiten und den Bestrebungen der Konferenz ein großes Verständnis entgegengebracht und wo es not tat, nie gekargt, durch Bewilligung der notwendigen Mittel an der Förderung des Schulwesens mitzuhelfen. In den eidgenössischen Räten haben die Anregungen und Projekte der Konferenz durch ihre dortsitzenden Mitglieder verständnisvolle und kompetente Befürwortung gefunden.

Von Anfang an waren auch die Beziehungen der Konferenz zum eidgenössischen Departement des Innern, „dem eidgenössischen Erziehungsdepartement“, ausgezeichnete. Die Departementsvorsteher, die Bundesräte Ruchet, Dr. Forrer und Schobinger, ließen es sich angelegen sein, wenn immer es ihnen möglich war, an den Tagungen der Konferenz teilzunehmen und brachten den behandelten Fragen stets das größte Interesse entgegen. In den direkt an ihr Departement herantretenden Schul- und Erziehungsfragen haben die genannten Vorsteher in vielen Fällen die Vernehmlassung oder das Gutachten der Konferenz eingeholt. Für die bedeutendsten Unternehmungen der Konferenz hat der Bund erhebliche Mittel bereit-

gestellt, so für die Erstellung eines schweizerischen Schulatlasses Fr. 200,000; für die Durchführung der schweizerischen Schulstatistik auf die Berner Landesausstellung ist ein Betrag von mindestens Fr. 80,000 in Aussicht genommen. Diese Werke sind unter der Verantwortlichkeit der Erziehungsdirektorenkonferenz, zum Teil auf Wunsch der Bundesbehörden selbst, in Angriff genommen und durchgeführt worden. Darin liegt ein Zeichen großen Vertrauens gegenüber der Konferenz.

Die Konferenz trat im Laufe der Jahre auch in Beziehungen zum eidgenössischen Militärdepartement und zwar im wesentlichen bezüglich jener Fragen, wo die Verhältnisse der Schule und ihrer Träger in das Gebiet der Militärorganisation hineinragten. Die Wünsche und Anregungen der Konferenz insbesondere mit Bezug auf die Militärorganisation von 1907 und ihre Ausführungsbestimmungen haben beim Militärdepartement und beim Bundesrate wohlwollende Berücksichtigung gefunden.

Wenn in einem Überblick die Tätigkeit und auch die Erfolge der Erziehungsdirektorenkonferenz in den ersten fünfzehn Jahren ihres Bestandes erwähnt werden, so ist es eine Pflicht, in Dankbarkeit auch ihres hochsinnigen Begründers, des zürcherischen Erziehungsdirektors Johann Emanuel Grob zu gedenken. Er war ein Mann von edler, vornehmer Art, hoher Auffassung, von großer Liebe zum Vaterland und zur Schule beseelt. Es war die Krönung seines Lebenswerkes, daß er, als der vordersten einer, den Weg bereiten half, daß der Bund sich der Volksschule annahm. In warmherziger Weise hat der Vorortspräsident für das Jahr 1912, Landesstatthalter Engelbert Schropp in Näfels, an der Luzerner Tagung der Konferenz vom 2. März 1912 der hohen Verdienste des Verblichenen gedacht. Er erinnerte an die erste Sitzung der Konferenz vom 24. Februar 1897 und die staatsmännische Rede des damaligen Konferenzpräsidenten, die von einem großen und liebevollen Verständnis für unser Schulwesen und einer heiligen Begeisterung getragen war. Grobs feiner und versöhnlicher Art, die bei den Kollegen der übrigen Kantone verständnisvolles Entgegenkommen gefunden hat, ist es zum Teil zuzuschreiben, daß die unternommene große Aktion zu einem gedeihlichen Ende geführt worden ist.

Die Konferenz hat das große Verdienst, die verantwortlichen Leiter des Schul- und Erziehungswesens in den Kantonen zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt und sie damit einander auch menschlich näher gebracht zu haben. Die persönliche Bekanntschaft und die gegenseitige Orientierung über die Schulverhältnisse haben hüben und drüben reiche Anregung gebracht; bestehende Gegensätze sind verschwunden oder doch erheblich gemildert worden. Durch diese versöhnliche Mission hat sich die Konferenz als eine segensreiche Institution erwiesen."

Huber hat es verstanden, aus dem Sekretariat der aus Sturm und Drang geborenen Konferenz eine Stellung zu schaffen, die so recht seiner geistigen Persönlichkeit entsprach. Auf dem Gebiet der Schule war er unbestritten Autorität. Er liebte die Schule leidenschaftlich. Wenn wir heute schon in gewissem Sinn von einer schweizerischen Volksschule sprechen können, so ist das Hubers Verdienst. DasWort „schweizerisches Schulwesen" sollte keine bloße Chimäre bedeuten. Schritt für Schritt suchte er den widerstrebendsten Interessen die gemeinsame Basis zu ebnen und seiner, man möchte sagen genialen Art, gelang es, Werke aus diesem Boden sprießen zu lassen, die ihrem Schöpfer Ehre machten. Ein Zeugnis aus berufenerem Munde möge hier Platz finden. Hubers Freund, Herr Regierungsrat G. Bay in Liestal, ehrte das Andenken des Verstorbenen anläßlich der Bestattungsfeier in der Kreuzkirche mit folgenden warm empfundenen schönen Worten:

„Als im Jahre 1896 die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund in ein Stadium getreten war, das ihrer Lösung hätte verhängnisvoll werden können, wurden Anstrengungen gemacht, daß die verantwortlichen Leiter des Erziehungswesens der Kantone sich ihrer annehmen und ihr volles Gewicht für sie einlegen sollten. Die Initiative ging vom ersten Stande der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich, aus.

Es gelang. Schon zu Beginn des folgenden Jahres fand die erste Konferenz der kantonalen Enziehungsdirektoren statt. Und was sie anstrebte, hat sie erreicht. Damit begnügte sie sich jedoch nicht. Als Institution, welche das Schulwesen sämtlicher Kantone vertritt, hat sie sich weitere gemeinsame

Aufgaben gestellt und zum großen Teile schon durchgeführt. Noch mehr als das. Die Vorsteher der kantonalen Erziehungsdepartemente kamen durch die neue Institution in persönlichen Verkehr miteinander; sie lernten sich kennen, schätzen, vertrauen und die besondere Eigenart der andern Teile unseres vielgestaltigen Schulwesens verstehen. Wichtige, sonst unlösbare Schulfragen sind auf diesem Wege für die Beteiligten in befriedigender und ersprießlicher Weise gelöst worden. Von dieser Zeit an darf man mit innerem Rechte von einer schweizerischen Schule reden. Die Erziehungsdirektorenkonferenz wurde so eine segensreiche Einrichtung, der man auch im Schoße der Bundesbehörden, wie im Auslande Gewicht beilegt.

Es waltete also über den 16 Jahren ihres bisherigen Bestandes ein guter Stern. Und dieser Stern war Dr. Albert Huber. Als ständiger Sekretär der Konferenz hat er von Anfang an spürbar in die Geschicke eingegriffen. Er war der geistige Urheber der Konferenz; er war ihr Mittelpunkt und die Seele der ganzen Einrichtung. Beim steten Wechsel der Personen, wo die einen kamen, die andern gingen und die Vororte, sowie die Präsidenten, jährlich änderten, ist er der feste Pol geblieben, der deswegen ganz naturgemäß, hauptsächlich aber vermöge seines in Erziehungs- und Schulfragen reichen Wissens und reifen Urteils bald maßgebende Stellung einnahm. Dies aber war wieder die Frucht seiner treuen, unentwegten Arbeit. — Dr. Albert Huber war äußerst tätig. Wir staunten ob seiner phänomenalen Arbeitskraft und standen ehrfurchtsvoll vor der seltenen Schaffensfreudigkeit. Alle Vorbereitungen zu den mannigfachen Beratungen waren jeweilen von unserm Sekretär in mustergültiger Form getroffen. Die Protokolle, prompt abgeliefert, zeigen dieselbe vorbildliche Art wie diejenigen des Großen Rates des Kantons Zürich, von denen der verehrte Herr Vorredner [1]) gesprochen. Die 14 bisherigen Präsidenten der Konferenz sind einig in der Erklärung, daß wir einen idealen Helfer zur Seite hatten, und die Konferenz in ihrer Gesamtheit steht heute unter dem schmerzlichen Eindruck, daß ihr im Hinschied dieses hochstehenden Mannes ein schwerer Verlust geworden ist.

---

[1]) Dr. O. Wettstein, Präsident des Kantonsrates.

3. Literarische Tätigkeit.

a) Aufsätze volkswirtschaftlichen Inhalts.

Vor allem aber ist der ausgedehnten literarischen Tätigkeit des arbeitsfreudigen Mannes zu gedenken.

Da sind zunächst Hubers kleine Arbeiten zu erwähnen, seine Dissertation und die Aufsätze, die er als Handelsstatistiker schrieb. Die Dissertation trägt den Titel „Die Entwicklung des eidgenössischen Zollwesens vom Beginn der ersten Tarife bis zum Bundesvertrag des Jahres 1848". Es ist eine ganz vortreffliche historische Orientierung; es werden sowohl staatsrechtliche, wie volkswirtschaftliche Gesichtspunkte herangezogen. Die Arbeit führt das Wesen des eidgenössischen Zollvereins in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vor Augen. Sie gibt in gedrängtem Rahmen ein Bild der Revisionsbestrebungen und zeigt die Versuche zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Zollwesens. Eine Anzahl kleinerer Schriften aus Hubers Feder sind in Furrers volkswirtschaftlichem Lexikon niedergelegt: „Lohnverhältnisse im Handwerk und Gewerbe der Stadt Bern" — „Staatsregalien und Staatsmonopole". In der Zeitschrift für schweizerische Statistik erschienen: „Geschichtliches über schweizerische Handelsstatistik" — „Die Tarife in den neuen Handelsverträgen der Schweiz mit Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien".

b) Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz.

Mit größter Hingabe hat Huber sich der Leitung des Jahrbuches des Unterrichtswesens gewidmet, die ihm von seinem Vorgänger Grob beim Antritt des Erziehungssekretariates überlassen wurde. K. Grob ließ zum ersten Male im Jahre 1887 nach zehnjährigen Bemühungen um das Zustandekommen einer regelmäßigen Jahresberichterstattung auf Grundlage der offiziellen Kundgebungen der Kantone das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz erscheinen. Im Jahre zuvor hatte er die Sammlung der Gesetze und Verordnungen nebst statistischen Übersichten über das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz in den Jahren 1883 bis 1885 im Anschluß an die Unterrichtsstatistik für die schweizerische Landesausstellung in Zürich 1883 veröffentlicht, in der Weise, daß sämtliche seit 1883

erschienenen schulgesetzlichen Verordnungen von einiger Bedeutung inhaltlich geordnet im Originaltext aufgenommen wurden und daß in einigen statistischen Zusammenstellungen eine Vergleichung mit früheren Resultaten angebahnt wurde. Die Schwierigkeiten, die sich Grob bei der Verwirklichung des Gedankens einer alljährlichen Berichterstattung entgegenstellten, waren bedeutend. Einmal konnte die zu benützende Grundlage nicht in jeder Beziehung genügen, zum Teil mußte sie erst geschaffen werden; denn eine Reihe von Kantonen erstattete damals über das Erziehungswesen nicht alljährlich, sondern nur nach je zwei bis drei Jahren Bericht. Dann waren auch die Gesichtspunkte, von denen aus die kantonale Berichterstattung erfolgte, so mannigfaltig, daß eine Zusammenfassung des gebotenen Stoffes sich als nahezu unmöglich erwies.

Im Jahre 1893 sah sich Grob infolge seiner Wahl in den Stadtrat des neuen Zürich und der daherigen intensiven Inanspruchnahme durch die Reorganisation des Schulwesens in der erweiterten Stadt gezwungen, auf die Fortführung des Jahrbuches zu verzichten. Nur mit schwerem Herzen trennte er sich von seinem Werke, das er als Sorgenkind während einer Reihe von Jahren gehegt und gepflegt hatte und an dem er mit „selbstloser Liebe und hervorragendem Geschick“ gearbeitet hatte, wie Huber im Vorwort zum fünften Jahrgang des Unternehmens sich ausdrückt. So trat denn Huber mit dem fünften Jahrgang des Werkes, mit dem „Jahrbuch des Unterrichtswesens pro 1891“ zum ersten Male auf den Plan. Er hielt sich im Aufbau im großen und ganzen auch weiterhin an die durch den Begründer gezogenen Grundlinien, da sie sich bewährten.

Die Hauptteile des Jahrbuches bilden die einleitenden Arbeiten, der allgemeine Jahresbericht mit seinen Referaten über die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund und die Kantone, der statistische Jahresbericht und die Sammlung der gesetzlichen Edikte.

Eine Reihe von zeitgemäßen Neuerungen und Bereicherungen verdanken wir indessen der Initiative Hubers.

Zum ersten Male erscheint im Jahrgang 1906 ein pädagogischer Jahresbericht von Adolf Lüthy, Lehrer für Pädagogik und Methodik am Lehrerseminar Küsnacht und ein Bericht über

Schulhygiene vom Redaktor des Jahrbuches der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Dr. F. Zollinger, Sekretär des zürcherischen Erziehungswesens. Es sind dies zwei ganz wertvolle Ergänzungen.

In rastlosem Eifer hat sich Huber für den Ausbau des Werkes bemüht. Da kam ihm sein eminenter Sinn für Systematik, seine Organisationsgabe in hervorragendem Maße zustatten. Das spröde Material erhielt Form und Farbe unter seiner gestaltenden Hand. Er schrak nicht vor den Schwierigkeiten und namentlich auch nicht vor den Mühseligkeiten zurück, die dem gewissenhaften Bearbeiter eines jährlichen Riesenmaterials, das, in allen Winden zerstreut, zu sammeln war, warteten. Viele Schwierigkeiten gab es namentlich beim Bearbeiten des finanzstatistischen Teiles. Die Ausgaben der Kantone für das Schulwesen sind den 25 kantonalen Staatsrechnungen entnommen. Die Anlage der letzteren wechselt von Kanton zu Kanton. Es ist daher keine leichte und zudem höchst undankbare Aufgabe, die großen und kleinen Ausgabeposten für die verschiedenen Schulstufen und Schulgruppen aus den verschiedensten Winkeln der Staatsrechnungen herauszusuchen und sie derart auszuscheiden und zu behandeln, daß sie für die Einreihung in die Tabellen als geeignet erachtet werden können. Huber konnte sich nie genug tun, und immer litt er darunter.

„Wenn auch die Berichterstattung aus den Kantonen um vieles besser geworden ist, so muß der Verfasser des Jahrbuches doch bekennen, daß er noch nicht befriedigt ist. Das Werk leidet noch an so vielen Unzulänglichkeiten, daß die unausgesetzte Arbeit einer ganzen Reihe von Jahren erforderlich sein wird, das gebotene Material immer zuverlässiger zu gestalten.“ [1])

Hubers ganzes Herz hing an der Sache des Schulwesens und was zu diesem gehört. Daher auch das leidenschaftliche Streben, diese Materie ganz zu beherrschen. Und das ist ihm gelungen. Seine Autorität floß ganz einfach aus seiner ausgezeichneten Kenntnis des Schulwesens. Sein fortgesetztes Arbeiten hatte ihn auf einen Punkt gestellt, wo er das 25fach

[1]) Jahrbuch 1898, Vorwort.

verschiedene Schulgebäude der Eidgenossenschaft in seinen Funktionen und seiner Verwaltung übersehen konnte, wie dies kein zweiter vermochte.

Im Spätsommer 1910 erschien der erste Band, Jahrgang 1910, der französischen Ausgabe des Jahrbuches. In dem „Annuaire de l'instruction publique en Suisse 1910, publié par François Guex, directeur des écoles normales du canton de Vaud, professeur de pédagogie à l'université de Lausanne", ist entsprechend den von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren genehmigten Abmachungen ein Teil des im deutschen Jahrbuch pro 1908 enthaltenen Materials aufgenommen oder benutzt worden, so daß die beiden Publikationen sich bezüglich eines Teiles des Inhalts materiell decken. Der gemeinsame und variable Teil der beiden Ausgaben wurde vertraglich festgestellt.

So erscheint uns das Jahrbuch des Unterrichtswesens als ein Lebenswerk Hubers. Als Sekretär des zürcherischen Erziehungswesens hat er das Werk von K. Grob übernommen und seither 23 Jahre ununterbrochen geleitet.

Die Gesichtspunkte, die das Jahrbuch ins Leben gerufen und die es kennzeichnen all die Jahre hindurch, sind hohe.

Das Bedürfnis nach gegenseitiger Orientierung über die kantonalen Schulzustände ist nicht nur in den Bureaux der Erziehungsdirektoren, unter den Schulbehörden und Lehrern vorhanden, sondern auch in weitern Kreisen des schulfreundlichen Volkes.

Wenn die einzelnen kantonalen Jahresberichterstattungen jeweilen nicht nur für sich allein, sondern auch im Rahmen des gesamten schweizerischen Unterrichtswesens zur Darstellung kommen, so werden sich durch aufmerksame Vergleichung für jeden Kanton, als auch für das Ganze wesentliche Vorteile ergeben. Der Maßstab, den die Kantone an sich selbst legen, wird nach und nach ein strengerer werden. Von der allgemeinen Berichterstattung aufgedeckte Mängel werden leichter als solche erkannt, und es wird von der öffentlichen Meinung des Landes auf ihre Beseitigung gedrungen. Durch die gegenseitige Einsicht in die Schulverhältnisse werden bei Gesetzesrevisionen die Anschauungen und die Erfahrungen anderer

Kantone in vermehrtem Maße zu Rate gezogen, und jede getroffene Verbesserung in einem Gliede der Eidgenossenschaft schließt auch eine Annäherung an das Ganze in sich. Die genauere Kenntnis unserer kantonalen Schulorganisationen führt auch zu der beruhigenden Wahrnehmung, daß sich die Kantone hierin im großen ganzen viel näher stehen, als es von weitem betrachtet den Anschein hat.

Aber auch dem Auslande gegenüber erscheint eine periodische, nach allgemeinen schweizerischen Kriterien geordnete Darstellung der Schulverhältnisse als gegeben, um den vielfachen Anfragen ohne großen Zeitaufwand und unter Wahrung unserer Einheit und Zusammengehörigkeit gerecht zu werden.

Eine Fülle zuverlässigen statistischen Materials ist in den Jahrbüchern zusammengetragen in mühevoller Kleinarbeit, eine Fülle von theoretischen und praktischen Schulfragen sind besprochen von einem Manne mit weitschauendem Blick und durchdringendem Verstande. Wer sich heute über den Gang der Entwicklung unseres Schulwesens in allen Stufen unterrichten will, der durchblättere einmal das Jahrbuch nach rückwärts bis in die ersten Jahre seines Werdens. Die immer lebhafter diskutierte Schulreform, die nach außen und innen einzusetzen beginnt, die immer intensivere Besprechung von Schulfragen, wird in den Hauptgedanken auf das getreuste wiedergegeben. Die einleitenden Arbeiten, gewöhnlich aus der klaren Feder Hubers selbst stammend, zeigen die vollendete Beherrschung des Stoffes.

Wir führen nachstehend die Arbeiten auf.[1])

1891. Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel- und Schulmaterialien in der Schweiz 1893.

Seit Jahren bildete die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien ein ständiges Traktandum, als eine Teilfrage des großen Problems Fürsorge der Jugend, in den Ratssälen und in der Presse. Die Arbeit Hubers sucht entsprechend der Aufgabe und der Haltung des Jahrbuches

---

[1]) Es mögen hier noch kurz die von K. Grob erschienenen Monographien ihre Erwähnung finden:

1887 Orientierende Übersichten über die Organisation des Unterrichtswesens.
1889 Militärpflicht der Lehrer in der Schweiz.
1890 Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz.

alles dasjenige beizubringen, was zur Beurteilung des Themas als wissenswert und notwendig erscheint. So erfahren auch scheinbar bescheidene Bestrebungen und Aufwendungen ihre richtige Wertschätzung. Da sich in dieser Zeit die eidgenössischen Räte mit der Frage auch beschäftigten, so war es auch aus diesem Grunde wünschenswert zu vernehmen, was in der Schweiz bereits in dieser Richtung getan war.

1892. Staatliche Ruhegehalte, Pensions-, Alters-, Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhren Lehranstalten in der Schweiz 1893.

Die Arbeit läßt alle die Bestrebungen auf dem Gebiete der staatlichen Fürsorge, sowie der obligatorischen und fakultativen Selbsthilfe zur Darstellung gelangen, welche das Lehrpersonal in den einzelnen Kantonen betrifft. Sie orientiert in vorzüglicher Weise über die damals bestehenden Institutionen, unter sorgfältiger Heranziehung aller gesetzlichen Grundlagen, über die staatlichen Pensionen und Ruhegehalte, über die Pensions-, Witwen- und Waisenkassen, welche ganz oder teilweise von den Interessenten unterhalten werden und je nachdem die staatliche Nötigung zum Beitritt vorhanden ist oder nicht, in obligatorische und fakultative Institute zerfallen.

Die Ergebnisse, zu denen Huber in seiner Untersuchung kommt, sind kurz folgende:

Die Besoldungen der schweizerischen Lehrer sind durchschnittlich so bescheidene, daß es ihnen unmöglich ist, nennenswerte Ersparnisse für ihre alten Tage auf die Seite zu legen. Der Staat hat infolgedessen die Pflicht, in irgendeiner Weise das Alter der Lehrer sicherzustellen. Das geschieht am besten durch das Mittel der Ruhegehalte. Die Natur der Ruhegehalte als Besoldungsanteil schließt rechtlich die staatliche Nötigung der Lehrer zu finanziellen Leistungen behufs Bestreitung derselben aus; denn sie würden eine Minderung seiner Besoldung zur Folge haben. Die Erteilung von Ruhegehalten bloß auf Grund einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren ist nicht empfehlenswert; die Ausrichtung von Pensionen im Falle der Invalidität des Lehrers ist eine Pflicht des Staates. Auch im Interesse einer wirksamen Fürsorge muß sich der Staat auf die Invaliditätspension beschränken und diese dann allerdings

so hoch bemessen, daß nicht bittere Not den Lebensabend des Lehrers trübt.

Die Fürsorge der Witwen und Waisen soll Sache des Lehrers sein, sofern ihn der Staat durch die Besoldung und die Aussicht auf Pension materiell in genügender Weise ausrüstet. Eine direkte Pflicht des Staates, auch für die Hinterlassenen seiner Funktionäre zu sorgen, ist nicht vorhanden. Daß er es tue, ist wünschenswert und billig. Die Hilfskassen der Lehrerschaft genügen dem Zwecke nicht. Huber sieht in der Verbindung beider Zwecke, Pensionierung invalider Lehrer und Fürsorge für die Verlassenen verstorbener Lehrer, das Richtige und denkt sich die Verteilung auf die Weise, daß der Staat die Last der Ruhegehalte auf sich nehmen und die Sorge für Witwen und Waisen den Kassen der Lehrerschaft, eventuell mit etwelcher Subvention ganz überlassen solle.

1893. Die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an den höhern Schulen der Schweiz im Jahre 1894.

Schon in der vorerwähnten Schrift über die Ruhegehalte wurde die Frage der Stellvertretung bereits gestreift. Sie schien Huber wichtig genug, daß er ihr eine besondere Betrachtung widmete. Huber bespricht die Frage in zwei Abschnitten, die die Stellvertretung auf der Stufe der Volksschule und die Stellvertretung an den über die Volksschule hinausgehenden Unterrichtsanstalten umfassen. Die ausführliche Orientierung über die verschiedenen in der Schweiz angewendeten Systeme beschränkt sich naturgemäß auf die Verhältnisse, in welchen Krankheit und Militärdienst oder andere unverschuldete Zufälle die Gründe der Vikariatsbestellung bilden.

1894 folgt eine weitere wertvolle Arbeit. Es ist die Schrift „Fürsorge, Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz 1895," das Jahr der 150.Wiederkehr von Heinrich Pestalozzis Geburtstag. In dieser Schrift wendet Huber sein für alle sozialpädagogischen Fragen offenes Herz und Interesse der Schülerschaft zu. Dem Verfasser stand zur Behandlung seines Themas äußerst wertvolles und reichhaltiges Material zur Verfügung. Aus Gründen von Arbeitsüberhäufung war es dem eidgenössischen statistischen Bureau nicht möglich, das durch Anfragen bei den schweizerischen Lehrern erhobene Material

selbst zu verarbeiten, und übergab es Huber zur freien Benutzung. In gedrängtem Rahmen führt er uns nun all das vor Augen, was werktätige Nächstenliebe für die heranwachsende schweizerische Schuljugend tut, ihr Grundlagen zu einer physischen und moralischen Gesundheit zu schaffen. Die Fürsorge in der Form der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien scheidet er hier aus, da ihr 1891 eine spezielle Besprechung gewidmet wurde, ebenfalls scheidet aus die Behandlung der Ferienkolonien und Kinderhorte, die er an anderer Stelle bearbeitet hat und auf die wir zurückkommen. So befaßt sich Huber in der Schrift mit der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder. Er gedenkt der Fürsorge in den einzelnen Kantonen, bespricht die Notwendigkeit, die inneren und äußeren Gründe, die diese Notwendigkeit bestimmen, orientiert in einer statistischen Zusammenfassung über die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder zur Winterszeit und handelt von den Erfahrungen, die man gewonnen.

1895/96. Der Doppelband des Jahrbuches bringt keine eigene Arbeit von Huber. Es sind dies die Jahre voll intensiver schulstatistischer Arbeit auf die Landesausstellung in Genf. Die einleitende Arbeit gibt die Hauptresultate der durch das eidgenössische statistische Bureau erfolgten Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter mit Einschluß der körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Jugend, durchgeführt im Monat März.

Im Jahrbuch 1897 finden wir einen Nachklang zu der eben abgeschlossenen Schulstatistik des Jahres 1894/95. Es werden in einem möglichst kurzen Abriß die kantonalen Schulorganisationen aufgeführt, bezw. in gedrängter Übersicht erscheinen vor uns die kantonalen Schulgebäude vom Kindergarten bis zur Hochschule.

1899 [1]) folgt eine Beleuchtung der ökonomischen Stellung der Primarlehrer in den einzelnen Kantonen der Schweiz auf

[1]) 1898 erschien als einleitende Arbeit ein interessantes zeitgemäßes Thema beschlagend, ein Referat von Fräulein Joh. Schärer, kantonaler Arbeitsschulinspektorin in Zürich: „Die Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend in der Schweiz“, ein Vortrag, der an der 5. Generalversammlung des schweizerischen Lehrerinnenvereins am 10. Oktober 1899 gehalten wurde.

Ende des Jahres 1900. Die Zusammenstellung fußt teilweise auf den Ergebnissen der schweizerischen Schulstatistik pro 1894 bis 1896, auf den Mitteilungen des Jahrbuches selbst und zum Teil auf den Resultaten einer Umfrage von Ende Dezember 1900 bei den kantonalen Erziehungsdirektoren.

1900 veröffentlicht Huber im Jahrbuch in Ehrung seines am 21. Oktober 1901 verstorbenen Gönners und Freundes Stadtrat Joh. Kaspar Grob in Zürich dessen Biographie, die er bescheiden „biographische Skizze" nennt, die aber in warmen Farben das Lebensbild des seltenen Mannes zeichnet.

Erkennen wir nicht die Fäden, die das Schicksal des einen mit dem andern verbinden? Erklingen nicht dieselben Saiten, wenn wir ihr Andenken ehren?

Im Jahrgang 1902 widmet Huber dem bedeutungsvollen Ereignis, dem Erlaß des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 und die von den Kantonen auf Grund dieses Gesetzes vorgenommene Verteilung der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1903 eine einläßliche Besprechung, nachdem er im vorhergegangenen Jahre eine Arbeit von Dr. Emil Klöti über den Kampf um die eidgenössische Schulsubvention aufgenommen hatte. Der gleiche Jahrgang bringt anhangsweise ein Generalregister aller seit 1883 im Jahrbuch veröffentlichten eidgenössischen und kantonalen Erlasse über das Schulwesen.[1])

1904 folgt wieder eine Arbeit zusammenstellender Natur: „Die Verteilung der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1905 und Überblick über die der Subvention in den Jahren 1903 bis 1905 gegebene Verwendung."

Eine größere Arbeit ist die einleitende Arbeit des Jahrbuches 1905: „Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien in der Schweiz auf Ende 1906". Der Jahrgang 1891 hatte eine Übersicht über den damaligen Stand der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien gebracht. Es wurde damals konstatiert, daß die Bewegung weitere Kreise gezogen hatte, da ein Teil der den Kan-

[1]) Im Jahrbuch 1903 findet ein Referat Aufnahme, gehalten vor der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Aarau am 4. Juli 1904 von Herrn Dr. A. Locher, Erziehungsdirektor in Zürich: „Die Unterstützung der kantonalen Hochschulen durch den Bund".

tonen zufließenden Erträgnisse aus dem eidgenössischen Alkoholmonopol den Interessen der Volksschule dienstbar gemacht wurde. Einen neuen und mächtigen Impuls empfing die ganze Bewegung durch die erstmals für das Jahr 1903 ausgerichtete Unterstützung der öffentlichen staatlichen Primarschule. So verlohnte sich die Mühe, über den neuen Stand der Frage sich Rechenschaft zu geben.

Im Jahre 1906 erscheint ein Aufsatz über die Lancierung des Unternehmens des schweizerischen Schulatlasses unter dem Titel: „Der schweizerische Schulatlas mit Unterstützung des Bundes herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1908. Nach Materialien von Huber und Äppli.“ Wir haben schon Gelegenheit gehabt, den geistigen Anteil, den Huber auch an diesem nationalen Werk hat, näher zu beleuchten.

Der gleiche Band enthält eine Schrift über das wichtige Thema: „Der Kampf gegen den Alkohol im Schul- und Erziehungswesen der Schweiz auf Ende 1907“. Diese Arbeit knüpft an an die Ergebnisse einer Enquete bei den kantonalen Erziehungsdirektoren der Kantone durch das schweizerische Abstinenzsekretariat. Der Kreis der Erhebungen wurde weitergezogen, es werden nicht nur die Bestrebungen der Erziehungs- und Schulbehörden, sondern auch die Tätigkeit der Lehrer- und Schülerschaft mit in den Rahmen der Betrachtung einbezogen. Eine ganze Reihe ernsthafter Maßnahmen erhalten die verdiente Würdigung.

„Die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens in den letzten Jahrzehnten, dargestellt durch einige statistische Übersichten“. Es ist dies die kleine einleitende Arbeit zusammenstellender Art des Jahrbuches 1907. Die Übersichten sind ein Versuch, die in den 23 Jahrgängen zerstreut enthaltenen statistischen Ergebnisse zusammenzufassen.

Im Jahrbuch 1908 erscheint eine größere und sehr verdankenswerte Arbeit. Es ist „die Organisation des Schulwesens in der Schweiz zu Beginn des Jahres 1910.“ Wiederholt hat das gesamte schweizerische Schulwesen in den letzten Jahrzehnten eine bis ins einzelne gehende Darstellung erhalten durch die im Auftrage des Bundesrates erstellten schulstatisti-

schen Publikationen. Diese haben das erhobene Material nach den einzelnen Schulstufen gruppiert. Diese Arbeit nun gibt eine Übersicht, einen knappen, aber wohldurchdachten Abriß über das Schulwesen eines jeden Kantons, wobei auch des Einflusses gedacht ist, den der Bund durch das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 auf die Gestaltung des schweizerischen Schulwesens gewonnen. Diese Arbeit wird demjenigen, der sich in kurzen Zügen über unsere vielgestaltigen Schuleinrichtungen orientieren will, gute Dienste erweisen.

Die Arbeit des Jahrganges 1909 stellt den Versuch dar, eine möglichst gedrängte Übersicht über die Schulaufsicht aller Stufen zu geben. Es wird gehandelt über die Schulaufsicht des Bundes in den einzelnen Kantonen. Huber weist in den Schlußbemerkungen auf die Tatsache hin, daß sich immer mehr das Bestreben geltend macht, das Wirkungsgebiet der Berufsinspektorate zu erweitern, was gerechtfertigt erscheint gegenüber der Tatsache, daß in vielen Fällen die Kollegialaufsicht nicht genügen kann. Doch gedenkt er auch der Vorzüge des Kollegialsystems, indem dieses weitere Kreise von Schulfreunden direkt für die Schule und ihren Gang interessiert und die notwendigen Beziehungen zwischen Schule und Haus aufrechterhält.

Das Jahrbuch 1911 [1]) bringt eine Würdigung der Tätigkeit der Konferenz der Erziehungsdirektoren der schweizerischen Kantone, eine Übersicht über die Organisation und Tätigkeit in den Jahren 1897 bis 1912. In seiner Eigenschaft als Sekretär gibt Huber die äußerst interessante Geschichte der Institution, die wir schon in anderm Zusammenhang genannt und beleuchtet haben.

Wenn wir in Würdigung von Hubers schriftstellerischer Tätigkeit am Jahrbuch auf seine Schriften zurückblicken, so

---

[1]) Das Jahrbuch 1910 reproduziert Auszüge aus einem Vortrag, gehalten am XXII. schweizerischen Lehrertag den 2. Oktober 1911 in der Pauluskirche zu Basel von C. Auer, Sekundarlehrer in Schwanden: „Die Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschule". Diese Arbeit bildet eine Fortsetzung der im Jahrbuch 1901 erschienenen Arbeit: „Der Kampf um die eidgenössische Schulsubvention" von Dr. Emil Klöti in Zürich.

sehen wir eine Reihe von wertvollen Untersuchungen vor uns, aus der Feder eines fachkundigen Mannes stammend. Sie alle atmen, da wo Hubers innerste Lebensanschauung durchdringt, den lebenswirklichen und doch idealen, gerechten und vorwärtsdrängenden Geist des Verfassers. Er hat damit allen spätern Bearbeitern irgendeiner Schulfrage vorgearbeitet, die diese in jeder Weise tüchtigen und gründlichen Referate nicht werden umgehen können.

Dabei dürfen wir der andern wichtigen Aufgabe nicht vergessen, der er Jahr für Jahr mit der gewöhnlichen Gewissenhaftigkeit oblag. Es ist dies die Verarbeitung und Zusammenstellung des statistischen Materials, wodurch eine zuverlässige Quelle für jeden Verwaltungs- und Fachmann erschlossen wurde.

Huber durfte sich der Anerkennung seiner Arbeit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens freuen. Er kannte die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die Schule namentlich in den Gebirgskantonen zu kämpfen hat und berücksichtigte diese in loyaler Weise in der Beurteilung. Gerade auch von dieser Seite wurde ihm und seiner Arbeit denn auch warme Sympathie gezollt. Warme Anerkennung für die Objektivität, mit der er würdigte, was auf dem Gebiete der Schule von katholischer Seite geleistet wurde, wurde ihm auch von dieser zuteil.

Huber war ein erfinderischer Geist. Er sah klar die der Beackerung harrenden Gebiete vor sich, und sofort stellte sich seinem unternehmenden Geiste, scharf umrissen, die zu behandelnde Frage. Und wenn wir die Lösungen, die er diesen Fragen zu geben verstand, in ihren innern Zusammenhang bringen, so erkennen wir klar das Moment einer methodischen Kontinuität.

Das Jahrbuch, von dem er 21 Bände in unermüdlicher Kraft und Sorgfalt publiziert hat, ist ein Lebenswerk, dem er viel Herzblut gegeben. Die Arbeit am Jahrbuch begleitete ihn in die Ferien, sie füllte seine Feiertage aus. Was andern zur Erholung von der Berufsarbeit die Musik, Literatur etc. war, das war ihm die Arbeit am Jahrbuch. So bedeutet das Werk ein bleibendes und schönes Denkmal Hubers für seine Liebe zur Jugend, zur Schule, zum Schweizer Volk.

c) Schweizerische Schulstatistik.

Damit treten wir in das seiner Neigung nach so recht eigentliche Arbeitsgebiet Hubers.

Huber war als 21jähriger junger Mann in das Bureau für schweizerische Schulstatistik unter J. Kaspar Grob eingetreten. Ein zweites Mal, diesmal als Redaktor, führt er das große Werk durch in den Jahren 1894 bis 1896. Nach 30 Jahren entsank ihm die Feder, als er wiederum an jenem Werke arbeitete in den Jahren 1912 bis 1913.

In ganz kurzen Zügen sei die Geschichte der Idee der schweizerischen Schulstatistik skizziert.

Die Statistik des schweizerischen Schulwesens ist die Darstellung der verschiedenen Schulsysteme von 25 auf dem Gebiete der Schule durchaus autonomen Staaten. Es gilt ein Bild der zeitgenössischen Entwicklungsgeschichte auf einem der wichtigsten Kulturgebiete zu entrollen.

Seit dem Jahre 1798, in welchem der Minister Stapfer eine Erhebung über das Volksschulwesen veranstaltet hatte, um in der Begeisterung der eigenartigsten und interessantesten politischen Epoche unseres Landes für das Ideal der nationalen Volksschule einzutreten, ist keine Schulstatistik aufgenommen worden.

Es war daher eine Tat, als das eidgenössische Departement des Innern beschloß, die Wiener Weltausstellung von 1873 mit einer Statistik über das schweizerische Unterrichtswesen zu beschicken. Da galt es, in das im Laufe der Jahrzehnte stark entwickelte, aber gänzlich unbearbeitete Gebiet des Schulwesens mit ordnender Hand einzugreifen. Die Schwierigkeiten, die sich diesem Unternehmen entgegenstellten, können nur von demjenigen recht verstanden werden, der selber auf diesem Gebiete tätig war. Mit Mut und Erfolg führt der Verfasser, Dr. Hermann Kinkelin, Professor der Universität und Rektor der Gewerbeschule zu Basel, seine schwierige Aufgabe durch.

Die zweite Schulstatistik, im äußern Zusammenhang mit der Landesausstellung in Zürich 1883, wurde von Joh. Kaspar Grob durchgeführt.

Der junge Huber lernte hier als Kanzlist das handwerksmäßige Rüstzeug handhaben, das ihm nachher die Leitung der spätern Schulstatistik um vieles erleichterte.

Im Jahre 1894 wurde Huber durch das eidgenössische Departement des Innern auf den Vorschlag der Spezialkommission der Gruppe Unterricht mit Dr. Otto Hunziker, Professor an der Hochschule Zürich und Vorstand des dortigen Pestalozzianums, zum Redaktor einer schweizerischen Schulstatistik auf die Landesausstellung in Genf ernannt.[1]) Der erste grundlegende Schritt für die Anhandnahme einer Statistik ist die Feststellung der Zählkarten oder Frageformulare. Es mußten also für die verschiedenen Schulstufen die nötigen Frageformulare festgestellt werden. Neun Frageformulare wurden erlassen, davon drei das Primarschulwesen beschlagend (1. Ökonomie und allgemeine Verhältnisse, 2. Organisations- und Lehrerverhältnisse, 3. Mädchenarbeitsschule); ein viertes Formular war der Erfragung der Kleinkinderschulen, ein fünftes Formular dem Sekundar-, Real- und Bezirksschulwesen bestimmt, das sechste Formular galt dem Fortbildungsschulwesen nach allgemeiner und beruflicher Richtung, das siebente behandelte das Mittelschulwesen, das achte die Hochschule und das neunte die Musikschulen.

Die Formulare wurden in den drei Nationalsprachen gedruckt. Nach der offiziellen Genehmigung der Zählkarten erfolgte im März 1895 die Versendung an die kantonalen Erziehungsdirektionen. Der Tag der Erhebung war der 31. März 1895. Nach Einlieferung an das schulstatistische Bureau kam die Sichtung und Ordnung des weitschichtigen Materials. Obwohl von verschiedenen Seiten dem Verfasser Wünsche über die Anordnung des Werkes und die Art der Verifikation aus-

---

[1]) Die Teilung der Arbeit zwischen den beiden Redaktoren fand in der Weise statt, daß Huber die Ausarbeitung der Statistik im engern Sinne und Hunziker die Zusammenstellung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz übernehmen sollte. Da Professor Hunziker im Verlaufe der Arbeit durch ernstliche Arbeit verhindert war, seine Aufgabe auszuführen, fiel Huber auch dessen Teil des Auftrages zu. Die geschichtliche Einleitung: „Geschichtliche Entwicklung und Umriß der gegenwärtigen Verhältnisse des schweizerischen Schulwesens“ (I. Teil des VIII. Bandes) stammt indessen aus der Feder Hunzikers.

gesprochen wurden und namentlich auch angeregt wurde, es möchte jeder Kanton mit allen seinen Schulen und Erziehungsanstalten im Zusammenhang dargestellt werden, konnte und wollte Huber diesem Verlangen nicht entsprechen. Er legt die Gründe im Vorwort des 8. Bandes des Werkes eingehend dar.

1. „Wenn diese Art der Ausarbeitung gewählt worden wäre, so hätte der zur Verfügung stehende Kredit kaum zur Hälfte gereicht, da der Umfang und die Satzkosten des Werkes über alles Maß angewachsen wären.

2. Die Schulstatistik ist eine schweizerische. Es empfahl sich daher, für die Darstellung einen schweizerischen Hintergrund oder Rahmen zu schaffen, in den sich die einzelnen Kantone einzuordnen hatten. Das ist durch das einheitliche Tabellenschema gegeben. Bei der statistischen Darstellung ist aber selbstverständlich darauf Rücksicht genommen worden, wie man den kantonalen Besonderheiten möglichst gerecht werden könne. Die Großzahl derjenigen, welche die Statistik als Quellenwerk zu konsultieren im Falle sind, wünschen übrigens viel eher die ganze Reihe gleichartiger Anstalten im Schweizer Lande beisammen zu treffen, als das ganze Gebäude einer kantonalen Schulorganisation vor sich aufbauen zu sehen. Wer übrigens die verschiedenen Schulinstitutionen eines Kantons vereinigt sehen will, kann die bezüglichen Angaben ohne große Mühe aus den verschiedenen Bänden zusammentragen."

So kam Huber zu dem Entschluß, auch im Interesse einer richtigen Kontinuität der schulstatistischen Publikationen im großen und ganzen die Anordnung und Einteilung des Materials in ähnlicher Weise zu gestalten, wie es im Jahre 1882 geschehen war. Die Grundlage des statistischen Teils des Werkes ist also im wesentlichen die nämliche, wie bei der Grobschen Statistik. Das Hauptgewicht richtete Huber namentlich auch auf eine kritische Sichtung des Materials, und seine vielfach mühseligen Anstrengungen, die nach Vollständigkeit und Richtigkeit strebten, waren denn auch größtenteils von Erfolg gekrönt. Der Gesuche und Einzelfragen waren Legion. So wurde mit aller peinlichen Sorgfalt gearbeitet, ein Werk zu schaffen, das ein möglichst genaues Bild des schweizerischen Schulwesens geben sollte.

Mit der Drucklegung des Manuskriptes wurde erst im Februar 1896 begonnen. Es war der vorgerückten Zeit wegen nicht möglich, das Werk auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Ausstellung erscheinen zu lassen, da Huber das Manuskript selbstverständlich nicht ohne Prüfung und Ergänzung dem Drucke übergeben wollte. Er war sich klar darüber, daß das Werk an der Landesausstellung in Genf selbst eine große Beachtung nicht gefunden hätte, daß aber, da es seiner Natur nach als Grundlage einläßlicher Studien wieder für ein bis zwei Jahrzehnte seinen Zweck erfüllen mußte, größte Gewissenhaftigkeit Pflicht war.

Das fertige Werk umfaßt acht Bände. Jeder einzelne derselben bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes, da den statistischen Angaben als Erläuterung und Ergänzung die bezügliche Schulgesetzgebung beigegeben ist. Die ersten vier Bände unter sich bilden die Primarschulstatistik.

Band 1 orientiert über Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschule;
„ 2 über das Lehrpersonal der Primarschule;
„ 3 über die Mädchenarbeitsschule und der Primarschulstufe;
„ 4 über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschule;
„ 5 über die Sekundarschulen, Mittelschulen, Fortbildungsschulen, Berufschulen, Hochschulen, Musikschulen;
„ 6 über Kindergarten, Kleinkinderschulen, Privat-Primar-, Sekundar- und Mittelschulen.
„ 7 enthält die zusammenfassenden Übersichten für alle Stufen;
„ 8 enthält die schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone (der sog. Textband).

Daß es nicht möglich ist, mit einer Statistik allein das Schulwesen eines Landes zu erfassen, braucht eigentlich nicht erwähnt zu werden. Verschiedene Faktoren, die auf das Wohl und Wehe einer Schule bedeutend einzuwirken vermögen, wie der Geist, der die Schule beherrscht, die Sympathie, das Interesse der Bevölkerung, die Qualität der Lehrer- und Schüler-

schaft usw., lassen sich nicht zahlenmäßig darstellen. Und doch wird derjenige, der sich mit den Schulverhältnissen ernstlich befaßt und sich in die Statistik vertieft, aus der Gesamtheit der äußern Verhältnisse, die statistisch erfaßt werden können, genügendes Material zur Beurteilung des Schulwesens schöpfen können; denn die äußern Verhältnisse ermöglichen Rückschlüsse auf die oben erwähnten Faktoren.

In diesem Werke sehen wir, mühsam erfragt und mühsam zusammengestellt und ergänzt, die Physiognomie sämtlicher Schulsysteme der 25 Kantone niedergelegt.

Es ist ein Verdienst der Schulstatistiker, daß wir von einer schweizerischen Volksschule sprechen dürfen. Es hat keinen Sinn, anerkennende Zeugnisse hier beizufügen. Das Werk spricht für sich selbst. Als Beweis, wie die Leistung vom Ausland aufgefaßt wurde, welchen Wert man ihr beimißt, möge die Ernennung Hubers zum „Officier de l'instruction publique de France" (palmes académiques) durch Briand im Jahre 1906 gelten.

Das letzte Unternehmen, dem Huber seine Kräfte lieh, war die Schulstatistik, die auf die Landesausstellung in Bern 1914 erstellt wird.

Die Anhandnahme der Schulstatistik auf das Jahr 1912 ist das Werk der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Im Jahre 1909 behandelte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren des einläßlichen die Frage der Erstellung einer Monographie über die schweizerische Lehrerschaft in Text und Statistik. Die Frage war durch eine Eingabe der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an die Erziehungsdirektorenkonferenz aufgerollt worden. Die Beratung stellte das Ganze bald auf die breite Basis einer schweizerischen Schulstatistik. Die Ansicht, daß nach einer Unterbrechung von mehr als $1^1/_2$ Jahrzehnten wieder ein monumentales statistisches Werk geschaffen werden sollte, das über die Verhältnisse des gesamten schweizerischen Schulwesens in einläßlicher Weise orientieren würde, da gerade die beiden vergangenen Jahrzehnte bahnbrechende innere und äußere Reformbestrebungen in Fülle gebracht hatten,

brach durch. In der Freiburger Sitzung vom 19. Juli 1910 erklärte die Konferenz ihr Einverständnis, daß das Werk unter ihrer Verantwortlichkeit durchgeführt werde, unter der Voraussetzung, daß der Bund die notwendigen Mittel bewillige. Die eidgenössischen Behörden standen dem Werk sympathisch gegenüber und erklärten ihre Mitwirkung. In der Dezembersession 1910 bewilligten die eidgenössischen Räte die erste Quote an das Unternehmen.

In der Frage der Anlage und Methode des Werkes blieb die Konferenz bei dem Grundsatz, die statistischen Detailnachweise seien in gleicher Weise zu publizieren wie bei den früheren Statistiken von 1873, 1883 und 1896, schon um der Kontinuität willen. Die Erhebung habe in einer statistischen Aufnahme auf breitester Grundlage zu geschehen, und neben dieser gehe eine Verarbeitung des gesetzlichen Materials. Die Konferenz bestellte eine ständige Kommission, die sich der Sache der Schulstatistik zu widmen hatte.[1]) Die Kommission emittierte die Zählkarten; definitiv bereinigt wurden sie aber erst, nachdem sie den übrigen Erziehungsdirektionen und namentlich auch den westschweizerischen Kantonen und einer großen Zahl von Fachleuten und Interessenten zur Vernehmlassung zugestellt worden waren. Die Rückäußerungen wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Erhebungstermin war der 31. März 1912, genau 30 Jahre nach der schulstatistischen Erhebung für die Landesausstellung in Zürich 1883.

Die Abklärung der Situation erfolgte aber erst, nachdem die Frage der Methode der Materialbearbeitung endgültig entschieden war. Verschiedene föderalistische Tendenzen, die nach einer kantonsweisen monographischen Darstellung des Schulwesens verlangten, hatten sich geltend gemacht, aber eine Umfrage bei den Kantonen zeigte, daß die überwiegende Mehrzahl eine Bearbeitung des Materials durch eine zentrale Stelle wünschte. Die Liestaler Beschlüsse vom 2. März 1912 gaben allerdings den Kantonen die Möglichkeit der selbständigen Durchführung der Schulstatistik. Von diesem Recht hat dann aber in der Folge kein Kanton Gebrauch gemacht, so daß die

---

[1]) Sie bestand aus den Herren G. Bay-Liestal, Präsident, Dr. Python-Freiburg, E. Schropp-Näfels, E. Quartier-la-Tente-Neuenburg, Dr. Mangold-Basel und Dr. A. Huber-Zürich.

Einheit und Geschlossenheit des Werkes nie in Frage gestellt wurde.

In Ehrung und Anerkennung der großen Verdienste Hubers auf dem Gebiete des Unterrichts beauftragte die Konferenz Huber mit der Redaktion.

Damit waren die formelle und finanzielle Grundlage geschaffen, und Huber nahm die Arbeit unverweilt an die Hand. Im Juli 1912 erfolgte die Eröffnung des Bureaus für schweizerische Schulstatistik. Das Werk wurde unter seiner tatkräftigen Leitung und dank seiner umfassenden Kenntnis auf dem Gebiete des schweizerischen Schulwesens rasch und mächtig gefördert, so daß bis Mitte des Jahres 1913 die Zählkarten ausgebeutet waren und die Anlage des Werkes in seinen Grundlinien bestimmt war.

Bringen wir uns die Gründe in Erinnerung, die der Aufnahme einer Schulstatistik rufen. Wohl besitzen die schweizerischen Kantone systematisch aufgebaute Schulgesetzgebungen, ist auch schon als der ersten einer der Kanton Zürich zu einer Kodifikation der Schulgesetzgebung[1]) geschritten, aber wir wissen, daß die tatsächlichen Verhältnisse diese gesetzlichen Schranken vielfach durchbrechen. Die Darstellung der faktischen Zustände, die Kenntnis über das Maß und den Umfang dieser Durchbrechungen ist notwendig. Eine solche umfassende Darstellung, wie es eine Schulstatistik ihrer Natur nach ist, wendet sich dabei nicht nur an die interessierten Kreise, wie Schul- und Erziehungsbehörden und Lehrerschaft, sondern sie wendet sich an das ganze Schweizer Volk, dessen Verständnis für Schul- und Erziehungsfragen heute mehr denn je geweckt ist und vertieft werden soll. Die unmittelbare übersichtliche Vorführung der verschiedenartigsten Schuleinrichtungen bietet Material zur gegenseitigen Aussprache und Diskussion. Gesund und anregend ist eine solche Vergleichung. Die Kantone ihrerseits werden angeregt zur Förderung der schulstatistischen Disziplin.

Die Schweiz sammelt und stellt jährlich die Materialien zusammen, die einen Überblick und eine Beurteilung ihres Wirtschaftslebens ermöglichen. Eine Schulstatistik gibt uns die Mittel, das ganz bunt geordnete Schulwesen unseres Lan-

[1]) Siehe Sammelwerk der zürcherischen Gesetzgebung.

des kennen und werten zu lernen. Sie ermöglicht eine Beurteilung der geistigen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Jugend, und damit berühren wir zugleich die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Schule. In seiner Wirtschaftstüchtigkeit erweist ein Volk seine Schultüchtigkeit. Freilich läßt sich der Geist, der eine Schule trägt, nicht zahlenmäßig darstellen. Dennoch steckt hinter den Zahlen, dem unkundigen Leser tote Gebilde, lebendiger Geist. Hinter diesen Zahlen steckt der Geist der Freude und des Ansporns; der Freude, weil wir sehen, wie es sich an allen Enden regt, weil wir im Ganzen einen guten, idealen Willen pulsieren sehen zu einer gesunden Heranbildung des menschlichen Geschlechtes; des Ansporns, daß wir nicht die Hände in den Schoß legen in einer Zeit, wo das Geistes- und Wirtschaftsleben immer neue Probleme aufrollt.

Trotz der schweren Krankheit, die Huber im Frühjahr 1913 niederwarf und die ein deutlicher Mahner zum Abrüsten war, arbeitete Huber unermüdlich an seinem Lieblingswerk. Gerade in diesem Überwinden, in diesem Kampf zwischen Körper und Geist, den Huber seit langem täglich kämpfen mußte, liegt nicht zum wenigsten seine Größe. Er hat sein Geschick heldenhaft getragen, auf der einen Seite ein rastlos vorwärtsstrebender Sinn, eine nie ermüdende Hand, eine nicht zu unterdrückende Arbeitslust — und auf der andern Seite ein erschöpftes Herz, ein müder Körper, die unbarmherzig zu versagen drohten! Noch an seinem letzten Tage galt seine Arbeit dem Werke.

Das Werk aber, dessen Vollendung er nicht erleben sollte, das in kurzem der Öffentlichkeit übergeben wird, wird seinen Namen ehren und ihn in die weitesten Schichten tragen. Huber hat das Wesen der Schulstatistik auf die Höhe gebracht, auf der er heute steht; er hat es entwickelt. Kein anderes Land besitzt solche Publikationen, die wie die schweizerischen nach einheitlichen Grundsätzen für alle Schulstufen und Schulgruppen durchgeführt worden sind. Die schulstatistischen Publikationen werden für jeden, der in der Folge über die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens sich zu orientieren hat — für den Wissenschaftler, den Verwaltungsmann, den Pädagogen — ein reiches und zuverlässiges Quellenmaterial bilden.

IV. Huber in seiner Familie und als Freund. Letzte Tage.

Dr. Albert Huber hatte sich im Jahre 1903 zum zweiten Male verheiratet mit Frl. Martha Kaiser von Solothurn. Ein überaus glückliches Familienleben schuf ihm die harmonische Umgebung, in der sein Schaffensdrang ihn rastlos vorwärtstrieb. Seine Gattin brachte ihm volles Verständnis und Liebe, deren er bedurfte, entgegen und war glücklich, in den schweren Tagen der Krankheit aufopfernde Pflegerin sein zu dürfen.

Aus dieser Ehe gingen drei blühende Mädchen hervor. Wer Blicke in seine schöne Häuslichkeit tun durfte und ihn im Verkehr mit den Kleinen sah, der konnte sehen, wie Glück und Heiterkeit das väterliche Herz erfüllten. Ein liebreizendes Bild, wenn das jüngste Kind, sein Liebling, ihn umschmeichelte. Seinen erwachsenen Kindern war er der natürliche Freund. Wie hat er für sie Pläne geschmiedet! „Er hat nie ein Glück gekannt, dessen größere und bessere Hälfte er nicht irgendwie verschenkt“ schreibt der junge Sohn. Und wie wenig kam Huber zum Genusse dieses Glückes. Erst in den Tagen seiner Krankheit, die ihm das Arbeiten nicht gestattete, erkannte er dies und genoß um so mehr die Frist, von der er im glücklichen Optimismus nicht wußte, wie kurz sie bemessen war. Dieser beneidenswerte Optimismus, der ihn in den schwierigsten Lebenslagen nicht verließ und der ihn scheinbar unerreichbare Ziele erstreben und erreichen ließ, ist ein hervorstechender Zug seines Wesens überhaupt.

Als Freund war Albert Huber unvergleichlich. Darin stimmen alle überein, die seine Treue erfuhren. Treue war ein Grundzug in seinem Wesen, Treue im Kleinen und Treue im Großen. Seinen Freunden half er mit der Macht und dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit. Ein eiserner Wille, eine männlich unbeugsame Art hatte er, mit der er das, was er einmal für richtig befunden, furchtlos vertrat, auch wenn er gegen den Strom schwimmen mußte. Und diese Eigenschaft ist hoch anzuschlagen, wenn man bedenkt, wie leicht scheinbar aufrechte Männer ins Wanken kommen, wenn die herrschende Strömung ihrer Auffassung und Überzeugung zuwider-

läuft. Traf ihn ein Freund in seine Akten vertieft und entschuldigte sich, sagte Huber: „Du kannst kommen, so oft du willst, du störst mich nie.“ Keine Mühe war ihm zu viel. Seinen eigenen Vorteil achtete er nicht, und was er begonnen, kämpfte er unentwegt und mutig durch.

Auch in weiteren Kreisen wirkte er tatkräftig, indem er im Verein mit Gleichgesinnten kräftig für die Förderung heimatlicher jugendlicher Talente eintrat. Verschiedene junge Leute erfreuten sich seiner materiellen und geistigen Unterstützung.

Dr. Huber ist an seiner Arbeit zugrunde gegangen. Seine an sich starke und gesunde Natur hatte sich die Überlastung scheinbar jahrelang gefallen lassen. Schonung seiner selbst kannte er nicht. Halbe Nächte, ganze Nächte hindurch arbeitete er, und er erschien am nächsten Morgen frisch und arbeitsfreudig auf seinem Bureau. Seine Familie, seine Freunde, die Ärzte baten, warnten — sie fanden kein Gehör. „Das Leben verlangt die Arbeit von mir, und ich kann sie leisten“, war seine Antwort. Schon vor Jahren hatte seine Gesundheit den ersten Stoß erhalten, der eine ernsthafte Mahnung bedeutete. Huber achtete dessen nicht stark. Und so kam es, daß sein Herzleiden sich mit den Jahren stark verschlimmerte. Es äußerte sich in wiederholten schweren Anfällen, abgesehen von einer steten Beeinträchtigung der früheren Rüstigkeit. Im März 1913 warf ihn eine neue Attake auf ein schweres Krankenlager. Die Ärzte, die den Stand seiner Krankheit erkannten, ließen ihn in seinem glücklichen Optimismus; denn er glaubte an seine Genesung, wenn auch oft in trüben Stunden bittere Sorge ihn beschlich, als er den Erfolg nicht näher kommen, sondern in unbestimmte Dämmerung zurücktreten sah. Einen großen Schmerz mußte er überwinden, als der geliebte, älteste Sohn ihm zum letztenmal die Hand gab, ihm zum letztenmal in die Augen blickte, da er im Mai 1913 die Reise nach Bahia antrat, wo er einen Posten übernommen, der dem jungen Manne glänzende Chancen bot. Auch da war Albert Huber stark. Er kämpfte den Schmerz nieder und ließ den Sohn ziehen. „Wagemutig muß man sein, wenn man sein Glück schmieden will“, sagte er. Als er eine Woche vor seinem Tode vom Arzte die

bitterste aller Kunden erfuhr, daß jeder Tag, ja jede Stunde ihm geschenkt sei, verbarg er diese Nachricht vor den Seinen und den Freunden und konnte scherzen. Kraftvoll stand der schwerkranke Mann nach außen da. Sonntag den 17. August fand die Bestattungsfeier Bebels statt. Wir sprachen in engem Kreise über den großen Mann; niemand, Huber selbst nicht, hatte eine Ahnung, daß schon am folgenden Sonntag ein trauriger Zug seinem Sarge folgen sollte. Er arbeitete an seinem Lieblingswerk, der Statistik, bis in seine letzten Stunden. Wenn er auch nicht selbst daran teilnehmen konnte, so arbeitete sein Geist in intensiver Weise. Seine Gedanken ruhten nicht.

Am Donnerstagabend, den 21. August, kam er mit seinen Lieben zurück von einem Spaziergange, auf dem er an dem munteren Geplauder der Kinder frisch und froh teilgenommen hatte. Kurz nach dem Zubettgehen packte ihn ein Anfall, eine Herzlähmung trat ein, und das Ende war da, unerwartet, jäh — trotz der düsteren Vorzeichen wie ein Blitz aus heiterem Himmel. — Wie eine im Sturm gebrochene Eiche, so lag der starke, kraftvolle Mann da. —

Der Schmerz um den Dahingeschiedenen war groß und wahr. Von dem Leid, das seine Familie getroffen, wollen wir nicht reden.

Am Sonntag den 24. August wurde Albert Hubers sterbliche Hülle zur letzten Ruhe geleitet. Es war eine würdige, unvergeßliche Stunde. Obwohl eine stille Feier angesagt war, fand sich am Sonntag eine große Zahl Leidtragender ein, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Es nahmen teil: Der Regierungsrat des Kantons Zürich vollzählig, der Präsident des Kantonsrates, Vertreter der zürcherischen Erziehungsdirektion, der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Staatsschreiberkonferenz. Nach der Abdankung durch Pfarrer Liechti sprachen der Regierungspräsident Dr. Stößel, der Prädent des Kantonsrates, Dr. Wettstein, für die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Regierungsrat G. Bay in Liestal und als Vertreter der Staatsschreiberkonferenz Staatsschreiber Addor, Lausanne.

Eine kleinere Schar folgte dem Sarge ins Krematorium; dort entbot der vertrauteste Freund, Herr Sekundarlehrer J.

Heußer, dem Toten den letzten Gruß, ehe der Körper der Flamme übergeben wurde.

Kundgebungen aus allen Ständen, aus allen Parteien bewiesen die warme, ehrliche Anteilnahme und ließen die Wirkung ermessen, die Hubers Persönlichkeit auf die weitesten Schichten hatte.

Wir setzen an den Schluß die gleichen Worte, die Albert Huber seinem toten Freunde Johann Kaspar Grob im Jahre 1902 ins Grab gerufen hat: „Das ganze Volk, hoch und niedrig, trauert um einen seiner besten Söhne, die es geliebt von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte.“ — Albert Huber hat das Erbe, das ihm sein Freund gelassen, treu verwaltet und gemehrt.